

Qualitätstableau für die Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen wird zurzeit weiterentwickelt und im Schuljahr 2011/12 im Bereich der Bezirksregierung Münster im Rahmen einer Pilotphase erprobt. Gleichzeitig werden ein neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen und eine veränderte IT-Umgebung zur Durchführung von Qualitätsanalysen (TUQAN) pilotiert. Die vorliegende Fassung entspricht auf der Aspekt- und Kriterienebene der im Januar 2011 in TUQAN eingestellten Version. Soweit möglich wurden die inzwischen erfolgten Weiterentwicklungen auf der Ebene der Grundlagen der Bewertungen, der Erläuterungen, der rechtlichen Grundlagen sowie der Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise mit Stand vom 09.07.2011 angepasst.

Die Beschreibung der Qualität einer Schule erfolgt im Qualitätstableau für Schulen in Nordrhein-Westfalen über sechs Qualitätsbereiche:

Die Qualitätsbereiche sind in insgesamt 24 Qualitätsaspekte untergliedert, die wiederum durch Qualitätskriterien differenziert beschrieben werden. Grundlagen der Kriterienbewertung sind Indikatoren und Anhaltspunkte, die - ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den Kern der Qualitätsaussage des entsprechenden Kriteriums beschreiben. Die QA wird zu jedem Indikator eine Qualitätsaussage treffen, die der Schule zurückgemeldet wird. Anhaltspunkte sind immer dann aufgeführt, wenn für das, was das Kriterium ausmacht, eine größere Bandbreite und Vielfalt zu erwarten ist. Für eine einzelne Schule können sich weitere Anhaltspunkte ergeben. Die angegebenen Anhaltspunkte müssen nicht alle in gleicher Weise ausgeprägt sein. Anhaltspunkte werden in der Regel nicht wie die Indikatoren einzeln mit Qualitätsaussagen zurückgemeldet. Unter Umständen wird in solch einem Fall nur eine Kriteriumsbewertung ohne weitere Erläuterung vorgenommen.

Die Bewertung eines Kriteriums erfolgt auf der Grundlage der Indikatoren und Anhaltspunkte und unterliegt der professionellen Einschätzung der Qualitätsteams. Alle Kriterien sind auf einen Anspruch von Systematik bezogen, die zum einen den Inhalt und zum anderen den Prozess fokussiert. Der Prozess ist durch Regelmäßigkeit, gesicherte Verfahren, Erfassung des gesamten Systems und Zielorientierung gekennzeichnet. Für bestimmte Kriterien ist der Anspruch an die Systematik in deren Formulierung bzw. in den Anhaltspunkten ausgewiesen, für andere Kriterien wurde auf die Beschreibung der Systematik verzichtet.

Hinweise zu verwandten Begriffen:

Wenn in diesem Tableau von „Lehrkräften“ die Rede ist, sind in der Regel alle mit Unterricht und Erziehung beauftragten Personen gemeint. Der Begriff „Lehrkräfte“ wird als Kurzform verwendet, um umständliche Formulierungen zu vermeiden.

Mit „Befragung“ ist die geplante online-Befragung gemeint, die im Rahmen der Pilotphase nicht erfolgt. Der Hinweis „Interview“ ist allgemein zu verstehen und stellt keine Verpflichtung zur Behandlung der jeweiligen Thematik im Interview dar.

QB 1: Ergebnisse der Schule

In den Qualitätsaspekten 1.1 bis 1.3 geht es nicht darum, umfassend zu untersuchen und einzuschätzen, in welchem Maße es der Schule gelungen ist, den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln. Allenfalls für den Erwerb von Fachkompetenzen (Qualitätsaspekt 1.2) ist das möglich, weil dabei auf die Ergebnisse landesweiter Standardüberprüfungen Bezug genommen werden kann - aber auch dies kann nur ausschnittthaft geschehen. Für die Lern- und Methodenkompetenzen (Qualitätsaspekt 1.3) und die personalen und sozialen Kompetenzen (Qualitätsaspekt 1.1) muss sich die Qualitätsanalyse aus methodischen Gründen darauf beschränken, einzuschätzen und zu bewerten, welche **Möglichkeiten** die Schule für die Schülerinnen und Schüler zielorientiert schafft, damit sie solche Kompetenzen erwerben können. Insofern handelt es sich dabei im eigentlichen Sinne nicht um Ergebnisse, sondern um Prozesse der Schule.

Zum Begriff **Kompetenz**:

Unter Kompetenz versteht man „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können [...]. Als Erträge des schulischen Unterrichts kann man zwischen folgenden Kompetenzen unterscheiden:

- fachliche Kompetenzen (z. B. physikalischer, fremdsprachlicher, musikalischer Art),
- fachübergreifende Kompetenzen (z.B. Problemlösen, Teamfähigkeit),
- Handlungskompetenzen, die neben kognitiven auch soziale, motivationale, volitionale und oft moralische Kompetenzen enthalten und es erlauben, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen erfolgreich, aber auch verantwortlich zu nutzen.“

(Weinert, Franz E. (Hrsg.) (2002). Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 27 f.)

1.1 Personale und soziale Kompetenzen

Die Kriterien beziehen sich auf das Individuum (1.1.1), das Handeln des Individuums in schulischen Gruppen (1.1.2) und in größeren Gruppenkonstellationen über die Schule hinaus (1.1.3). Zu prüfen ist jeweils, wie die Schule diese Kompetenzen vermittelt (Prozess) und in welchem Maße die Schülerinnen und Schüler sie erworben haben (Produkt).

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>1.1.1 Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, selbstständig zu handeln.</p>	<p>Anhaltspunkte Die Schule schafft im Unterricht und im Rahmen des Schullebens (auch im Ganztage) zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich selbstständig Ziele zu setzen, 2. die Umsetzung ihrer Ziele selbstständig zu planen und zu organisieren, 	<p>Erläuterungen Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen. Zu berücksichtigen ist selbstständiges Handeln von Schülerinnen und Schülern insbesondere</p>	<p>SchulG § 2 (5): Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln [...]. ADO § 7 (1): Pädagogische Förderung Lehrer und Lehrerinnen sollen die Schüler und Schülerinnen im Unterricht umfassend för-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (insbesondere Schulprogramm und schulinterne Curricula) • Unterrichtsbeobachtung • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview

	<ol style="list-style-type: none"> 3. eigene Wege zur Lösung von Problemen zu suchen und zu erproben, 4. in unterschiedlichen Zusammenhängen ihre Interessen bzw. Vorschläge einzubringen und zu vertreten, 5. die Arbeit in der Schule mitzugestalten. 	<p>re</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Unterricht, • im Rahmen von Ganztagsangeboten, • bei der Gestaltung des Schullebens sowie • im Rahmen ihrer Partizipation in Schulentwicklungsprozessen. 	<p>dern und sie insbesondere auch zur Selbstständigkeit erziehen. Zu dieser Selbstständigkeit gehört auch, Initiativen und Anregungen für Unterricht und Schulleben zu entwickeln und Verantwortung in den Gremien der Schule zu übernehmen.</p> <p>Handreichung zum Arbeits- und Sozialverhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Ergebnisse von SEIS bzw. QUIGS <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p>
<p>1.1.2 Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, miteinander zu kooperieren.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Die Schule schafft im Unterricht und im Rahmen der Schulgestaltung zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. sich gemeinsame Ziele zu setzen 4. eine Arbeit gemeinsam zu planen und zu organisieren, 5. Aufgaben, Herausforderungen oder Probleme in gemeinsamer Verantwortung zu bewältigen, 6. sich gegenseitig zu helfen, 7. Regeln sozialer Interaktion (z.B. Gesprächsregeln) einzuhalten, 8. ein gemeinsames Gruppenergebnis zu erstellen. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist kooperatives Handeln der Schülerinnen und Schüler insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Unterricht, • im Rahmen von Ganztagsangeboten, • bei der Gestaltung des Schullebens (u. a. Klassenrat und Streitschlichtung) sowie • im Rahmen ihrer Partizipation in Schulentwicklungsprozessen. <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Z. B. Becker-Mrotzek / Brünnen (Hrsg.) (2004). Analyse und Vermittlung von Gesprächskompetenz. Raddolfzell: Verlag für Gesprächsforschung, S. 7:</p> <p>Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • „sich in der Interaktion situati- 	<p>SchulG § 2 (5)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen [...] 2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erbringen, 3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten [...].</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (insbesondere Schulprogramm und schulinterne Curricula) • Unterrichtsbeobachtung • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview • ggf. Ergebnisse von SEIS bzw. QUIGS <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p>

		<p>ons- und partnergerecht zu verhalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich selbst angemessen darzustellen [persönlich und sprachlich], • seine Gesprächs- und Handlungsziele im Auge zu behalten, • aber auch aufmerksam zuzuhören, • Äußerungen der Gesprächspartner zu interpretieren und aufzunehmen.“ 		
<p>1.1.3 Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Die Schule schafft im Unterricht und im Rahmen der Schulgestaltung zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinbarungen (z. B. Regeln des Zusammenlebens) zu treffen und einzuhalten, 2. wertschätzend mit anderen umzugehen, 3. Toleranz gegenüber Bedürfnissen, Interessen und Einstellungen, Werthaltungen anderer zu wahren, 4. Verantwortung für Einzelne bzw. die Klassen- und Schulgemeinschaft zu übernehmen, 5. Verpflichtungen zu übernehmen, 6. Konflikte bzw. Probleme konstruktiv zu lösen, 7. Kompromissbereitschaft zu entwickeln. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium und die Indikatoren zielen darauf, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu bieten, Kompetenzen für soziales demokratisches Handeln zu entwickeln, die für gesellschaftliche Teilhabe bedeutsam sind.</p> <p>Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen.</p> <p>Der Toleranzbegriff ist im Sinne der aktiven Toleranz zu verstehen, die sich nicht darin erschöpft, Überzeugungen anderer bloß hinzunehmen, sondern die jeweils andere Einstellung ernst zu nehmen, sich mit ihr auseinanderzusetzen, Stellung zu beziehen und ggf. auf sie zu reagieren (z. B. aus wichtigen ethischen Gründen).</p> <p>Die Maßnahmen der Schule können darauf zielen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ehrenamtliche Tätigkeiten, Vereinstätigkeit und / oder so- 	<p>SchulG § 2 (2)</p> <p>Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.</p> <p>SchulG § 2 (4)</p> <p>Die Schule [...] fördert [...] das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (insbesondere Schulprogramm und schulinterne Curricula) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview • ggf. Ergebnisse von SEIS oder QUIGS <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p>

		<p>ziales Engagement von Schülerinnen und Schülern zu fördern und zu würdigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale, kulturelle, ökologische, interkulturelle Projekte etc. aktiv zu unterstützen. <p>Sie können Ergebnisse von Unterricht, Ganztagsangeboten und anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten sein, indem z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte demokratisches Handeln in problemhaltigen Situationen ermöglichen, in denen die Schülerinnen und Schüler im Diskurs zu akzeptierten Entscheidungen kommen (z. B. Entscheidungen über Konsequenzen bei Regelverstößen); • die Schule Projekte zu Fragen der Gemeinschaft, Natur und Umwelt durchführt. • die Schule auf der Grundlage vermittelter Wertvorstellungen die Auseinandersetzung mit Andersartigkeit (Kulturen, Religionen, politische Einstellungen, persönliche Eigenheiten etc.) im Sinne aktiver Toleranz fördert; • die Schule die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Gestaltung des Schullebens einbindet; • die Schule kulturelle Veranstaltungen und kulturelle Beiträge für das Gemeindeleben (Theaterprojekte, Theaterbesuche, Schulfeste, Sportfeste etc.) realisiert. 	<p>SchulG § 2 (5)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen [...]</p> <p>5. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten [...],</p> <p>6. die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie musisch-künstlerische Fähigkeiten zu entfalten [...].</p>	
--	--	--	--	--

QB 1: Ergebnisse der Schule				
1.2	Fachkompetenz			
<p>Im Qualitätsaspekt 1.2 geht es um die Einschätzung des Erwerbs von Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die durch Lernstandserhebungen und - soweit Schulen daran beteiligt sind - durch zentrale Prüfungen in den letzten drei Jahren vor dem Termin der Qualitätsanalyse ermittelt wurden. Diese Einschätzung erfolgt nicht umfassend, sondern nimmt exemplarische fachliche Ausschnitte in den Blick, zu denen eine Rückmeldung an die Schule erfolgt.</p>				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte -	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>1.2.1 Ergebnisse der Schule bei zentralen Prüfungen</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Im Längsschnitt der Ergebnisse zentraler Prüfungen ist erkennbar, inwiefern die Schule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in ihren Mittelwerten unter / über den Referenzwerten liegt, 2. im oberen Leistungsbereich einen höheren / niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe aufweist, 3. im unteren Leistungsbereich einen höheren / niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe aufweist, <p>und darin Veränderungen erkennbar sind.</p> <p>Im Längsschnitt der Ergebnisse zentraler Prüfungen ist erkennbar, inwiefern</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. die Vornoten und die Prüfungsnoten deutlich / kaum voneinander abweichen <p>und darin Veränderungen erkennbar sind.</p>	<p>Erläuterungen</p> <p>Da ein fairer Vergleich noch nicht möglich ist, bleibt es zunächst bei der Deskription. Das bedeutet für den Qualitätsbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine aufwändige textliche Darstellung, • einfaches Markieren von Auffälligkeiten, z. B. ggf. <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse der Unterschiede zwischen Fächern (Querschnitt), ○ Analyse der Entwicklung im Lauf der Zeit (Längsschnitt) <p>Die Bewertung, wie die Schule mit den Ergebnissen umgeht, erfolgt im Qualitätsaspekt 6.2.</p> <p>Bei der Deskription ist unbedingt die begrenzte Aussagefähigkeit relativer Werte zu beachten.</p> <p>Der obere Leistungsbereich umfasst die Noten 1 / 2, der untere die Noten 5 / 6.</p> <p>Der Längsschnitt bezieht sich auf einen Zeitraum von maximal vier Jahren.</p>	<p>SchG § 3 (4)</p> <p>Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.</p> <p>APO S I vom 29.04.2005 (Stand 01.07.2010) §§ 28 ff.</p> <p>APO GOST vom 05.10.1998 (Stand 05.11.2008) § 33</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der zentralen Prüfungen aus den letzten drei Jahrgängen • Matrix zur standardisierten Darstellung im Bericht, die Entwicklungstrends der Schule erkennbar macht (durch TUQAN) <p>Bewertungshinweise</p> <p>Solange kein hinreichend geklärter Referenzrahmen vorliegt, erfolgt keine Bewertung des Kriteriums, sondern <u>ausschließlich</u> eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die besondere Auffälligkeiten benennt.</p> <p>Die Konsequenzen, die eine Schule aus ihren Ergebnissen zieht, <u>müssen</u> im Qualitätsaspekt 6.2 berücksichtigt und dort in die Bewertung einbezogen werden.</p>

<p>1.2.2 Ergebnisse der Schule bei landesweiten Standardprüfungen</p>	<p>Anhaltspunkte Im Längsschnitt der Ergebnisse landesweiter Standardprüfungen ist erkennbar, inwiefern die Schule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. signifikante Unterschiede nach oben / nach unten zu den Referenzwerten des Standorttyps aufweist, 2. im oberen Leistungsbereich einen höheren / niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps aufweist, 3. im unteren Leistungsbereich einen höheren / niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps aufweist <p>und darin Veränderungen erkennbar sind.</p>	<p>Erläuterungen Da ein fairer Vergleich noch nicht möglich ist, bleibt es zunächst bei der Deskription. Das bedeutet für den Qualitätsbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine aufwändige textliche Darstellung, • einfaches Markieren von Auffälligkeiten, z. B. ggf. <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse der Unterschiede zwischen Fächern (Querschnitt), ○ Analyse der Entwicklung im Lauf der Zeit (Längsschnitt) <p>Die Bewertung, wie die Schule mit den Ergebnissen umgeht, erfolgt im Qualitätsaspekt 6.2. Bei der Deskription ist unbedingt die begrenzte Aussagefähigkeit relativer Werte zu beachten.</p>	<p>SchG § 3 (4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.</p> <p>RdErl. des MSW vom 20.12.2006 (Stand 01.08.2010) – Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der landesweiten Standardüberprüfungen aus den letzten drei Jahrgängen • Matrix zur standardisierten Darstellung im Bericht, die Entwicklungstrends der Schule erkennbar macht <p>Bewertungshinweise Solange kein hinreichend geklärt Referenzrahmen vorliegt, erfolgt keine Bewertung des Kriteriums, sondern <u>ausschließlich</u> eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die besondere Auffälligkeiten benennt. Die Konsequenzen, die eine Schule aus ihren Ergebnissen zieht, müssen im Qualitätsaspekt 6.2 berücksichtigt und dort in die Bewertung einbezogen werden.</p>
--	---	---	--	--

QB 1: Ergebnisse der Schule

1.3 Lern- und Methodenkompetenz

Definition des Begriffs Lernkompetenz:
„Lernende, die ihr eigenes Lernen regulieren, sind in der Lage, sich selbstständig Lernziele zu setzen, dem Inhalt und Ziel angemessene Techniken und Strategien auszuwählen und sie auch einzusetzen. Ferner halten sie ihre Motivation aufrecht, bewerten die Zielerreichung während und nach Abschluss des Lernprozesses und korrigieren - wenn notwendig - die Lernstrategie [...]. Die Selbstregulierung des Lernens beruht demnach auf einem flexibel einsetzbaren Repertoire von Strategien zur Wissensaufnahme und Wissensverarbeitung sowie zur Überwachung der am Lernen beteiligten Prozesse. Ergänzt werden diese Formen der Informationsverarbeitung durch motivationale Prozesse wie beispielsweise Techniken der Selbstmotivierung und der realistischen Zielsetzung.“ (Baumert et al., 2001. PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske+ Budrich, S. 271)

Mandl und Krause erweitern diesen Begriff der Lernkompetenz um die Teilkompetenzen Kooperationskompetenz (siehe das Kriterium 1.1.2) und Medienkompetenz. (Mandl, Heinz / Krause, Ulrike-Marie (2001). Lernkompetenz für die Wissensgesellschaft. Forschungsberichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Nr. 145, S. 10)

Kriterien	Grundlagen der Bewertung	Erläuterungen und wissen-	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und
------------------	---------------------------------	----------------------------------	------------------------------	---------------------------------

	- Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	schaftliche Grundlagen		Bewertungshinweise
<p>1.3.1 Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, Lernstrategien einzusetzen.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Die Schule schafft im Unterricht und in außerunterrichtlichen Lernangeboten zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schülern,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu planen, wie sie ihre Aufgaben lösen können, 2. geeignete Lernstrategien und Arbeitstechniken einzusetzen, 3. komplexe Lösungswege zu entwickeln. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium bezieht sich auf den Erwerb von Wissen durch den Einsatz von fachspezifischen und fachübergreifenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien bzw. –methoden (z. B. Strategien der Texterschließung, Problemlösestrategien) und • Lerntechniken (z. B. das Markieren von Schlüsselwörtern). <p>Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Definition des Begriffs Strategie:</p> <p>„Strategien können bereichsspezifisch oder allgemein sein und sie müssen vom Lernenden nicht unbedingt bewusst angewendet werden. Unter einer Strategie in diesem Sinne versteht man eine prinzipiell bewussteinfähige, häufig aber automatisierte Handlungsfolge, die unter bestimmten situativen Bedingungen aus dem Repertoire abgerufen und situationsadäquat eingesetzt wird, um Lern- oder Leistungsziele zu erreichen.“</p> <p>(Baumert et al., 2001. PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske+ Budrich, S. 272)</p>	<p>SchulG § 2 (5):</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen 1. selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln [...].</p> <p>SchulG § 2 (8)</p> <p>Der Unterricht [...] soll die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (insbesondere Schulprogramm, ggf. ein Konzept zum Lernen des Lernens, schulinterne Curricula) • Unterrichtsbeobachtung (Indikatoren zu 2.3.4 – Problemorientierung - und 2.4.1 - Selbstgesteuertes Lernen) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview • ggf. Ergebnisse von SEIS oder anderer Selbstevaluationsinstrumente <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p>

		<p>Definition des Begriffs Lern-technik:</p> <p>„Mit Prozedur bzw. Technik werden dagegen Teilhandlungen bezeichnet, die je nach Situation und Aufgabe in die Strategie integriert werden, um das jeweilige Ziel zu erreichen.“ Allerdings ist die „Unterscheidung zwischen Strategie einerseits und Technik bzw. Prozedur andererseits nicht absolut“.</p> <p>(Mandl / Friedrich, Hg., 1992. Lern- und Denkstrategien – Analyse und Intervention. Göttingen: Hogrefe, S. 6 und 7)</p>		
<p>1.3.2 Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule, das eigene Lernen zu reflektieren.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Die Schule schafft im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. selbstständig den eigenen Arbeitsprozess zu reflektieren, 7. die Arbeitsergebnisse zu reflektieren, 9. Fehler und deren Ursachen zu erkennen und aus ihnen zu lernen, 10. einzuschätzen, was sie verstanden bzw. nicht verstanden haben. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen.</p> <p>Maßnahmen der Schule zur Förderung der Fähigkeit, das eigene Lernen zu reflektieren, können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Lerntagebuch, • ein Arbeitsblatt mit Handlungsanweisungen, die auf die Reflexion des Lernens zielen, • der Arbeitsrückblick am Ende oder bei einer markanten Zäsur im Lernvorgang in der Gruppe oder Klasse, • Lernpartnerschaften, • das Portfolio. 		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (insbesondere Schulprogramm und schulinterne Curricula) • Unterrichtsbeobachtung (Indikatoren zu 2.3.4 – Problemorientierung - und 2.4.1 - Selbstgesteuertes Lernen) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview • ggf. Ergebnisse von SEIS oder anderer Selbstevaluationsinstrumente <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p>
<p>1.3.3 Die Schülerinnen und</p>	<p>Anhaltspunkte</p>	<p>Erläuterungen</p>	<p>SchulG § 2 Abs. 5:</p>	<p>Quellen und Instrumente</p>

<p>Schüler lernen in der Schule, die Medien reflektiert zu nutzen.</p>	<p>Die Schule schafft durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Medien im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten zielorientiert Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verschiedene Medien sicher und zielbezogen zu nutzen. 2. mit den Informationen der Medien kritisch umzugehen. 3. sich mit Medien rechtlich und ethisch verantwortungsvoll auseinanderzusetzen. 	<p>Der Begriff der Zielorientierung in Spalte 2 verweist darauf, dass die Möglichkeiten, die die Schule schafft, nicht zufällig sein können, sondern intentional gestaltet sein müssen.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>„Medienkompetenz für ein effektives Lernen in der Wissensgesellschaft umfasst [...] drei wesentliche Komponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) <i>Mediennutzung</i>: die Fähigkeit zur Bedienung und Nutzung sowohl von alten als auch von neuen Medien. (2) <i>Informationsbewertung</i>: die Fähigkeit, medienvermittelte Informationen zu selektieren, zu reflektieren und zu bewerten. (3) <i>Gesellschaftliche Aspekte</i>: die Fähigkeit zum verantwortungsvollen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit Medien und ihrem Einfluss auf soziale und politische Prozesse.“ <p>Mandl, Heinz / Krause, Ulrike-Marie (2001). Lernkompetenz für die Wissensgesellschaft. Forschungsberichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Nr. 145, S. 14</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen [...] mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.</p> <p>RdErl. d. MSWF vom 08.03.2001 (BASS 16-13 Nr. 4) – Unterstützung für das Lernen mit Medien:</p> <p>Die einzelne Schule soll entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Medienkonzept der Schule, schulinterne Curricula) • Unterrichtsbeobachtung (Indikatoren zu 2.3.6 und Statistik) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview • ggf. Ergebnisse von SEIS oder anderer Selbstevaluationsinstrumente <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Kriterienbewertung wird darauf geachtet, ob die Prozessqualität dazu führt, dass entsprechende Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern entstehen können.</p> <p>Grundlage sind Kompetenzerwartungen, die im Medienkonzept ausgewiesen werden. Beobachtungen im Unterricht und die Befragung bilden die Basis für die Einschätzung, wie weit die Kompetenzen systematisch vermittelt worden sind.</p>
--	---	---	---	---

<p>QB 1: Ergebnisse der Schule</p>	
<p>1.4</p>	<p>Praktische Kompetenzen</p>

Dieser Aspekt wird zukünftig entfallen und wird daher nicht bewertet.

QB 1: Ergebnisse der Schule				
1.5 Schullaufbahn und weiterer Bildungsweg				
Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG hat die Schule „ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist“. Das Ziel der Überprüfung von Daten über die Schullaufbahnen und weiteren Bildungswege von Schülerinnen und Schülern einer Schule ist einzuschätzen, inwieweit sie diesem gesetzlichen Auftrag gerecht wird.				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
1.5.1 Übergänge der Schülerinnen und Schüler zu höheren Bildungsgängen	Anhaltspunkte Im Längsschnitt ist erkennbar, dass die Schule die Referenzwerte der Schulform unterschreitet / überschreitet. Für Förderschulen: Eine nennenswerte Anzahl von Schülerinnen und Schülern wird unter Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in die allgemeine Schule zurückgeführt.	Erläuterungen: Referenzwerte sind die aus den Amtlichen Schuldaten ablesbaren statistischen Daten für die jeweilige Schulform. Ob es sich um eine "nennenswerte" Zahl handelt, muss vom Qualitätsteam entschieden werden, da derzeit keine Referenzwerte vorhanden sind.	Begriff Bildungsgang siehe SchulG §§ 10 (1) und 47 (1)	Quellen und Instrumente <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Schuldaten aus den letzten drei Jahrgängen Matrix zur standardisierten Darstellung im Bericht Bewertungshinweise <ul style="list-style-type: none"> Solange nicht ein hinreichend geklärt Referenzrahmen vorliegt, erfolgt keine Bewertung des Kriteriums, sondern ausschließlich eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die besondere Auffälligkeiten benennt. Die Konsequenzen, die eine Schule aus ihren Ergebnissen zieht, müssen insbesondere in den Qualitätsaspekten 2.2 und 6.2 berücksichtigt und dort in die Bewertung einbezogen werden.
1.5.2 Dauer des Bildungs-	Anhaltspunkte	Erläuterungen:	SchulG §§ 11 - 18	Quellen und Instrumente <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Schuldaten aus den

<p>gangs</p>	<p>Im Längsschnitt ist erkennbar, dass die Schule die Referenzwerte der Schulform unterschreitet / überschreitet.</p>	<p>Referenzwerte sind die aus den Amtlichen Schuldaten ablesbaren statistischen Daten für die jeweilige Schulform.</p>		<p>letzten drei Jahrgängen</p> <ul style="list-style-type: none"> Matrix zur standardisierten Darstellung im Bericht <p>Bewertungshinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Solange nicht ein hinreichend geklärt Referenzrahmen vorliegt, erfolgt keine Bewertung des Kriteriums, sondern ausschließlich eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die besondere Auffälligkeiten benennt. Die Konsequenzen, die eine Schule aus ihren Ergebnissen zieht, <u>müssen</u> insbesondere in den Qualitätsaspekten 2.2 und 6.2 berücksichtigt und dort in die Bewertung einbezogen werden.
<p>1.5.3 Wechsel der Schülerinnen und Schüler in einen geringer qualifizierenden Bildungsgang.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Im Längsschnitt ist erkennbar, dass die Schule die Referenzwerte der Schulform unterschreitet bzw. überschreitet.</p>	<p>Erläuterungen:</p> <p>Referenzwerte sind die aus den Amtlichen Schuldaten ablesbaren statistischen Daten für die jeweilige Schulform.</p>	<p>SchulG §10 (2)</p> <p>Die Bildungsgänge sind so aufeinander abzustimmen, dass für die Schülerinnen und Schüler der Wechsel auf eine begabungsgerechte Schulform möglich ist (Durchlässigkeit).</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Schuldaten aus den letzten drei Jahrgängen Matrix zur standardisierten Darstellung im Bericht <p>Bewertungshinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Solange nicht ein hinreichend geklärt Referenzrahmen vorliegt, erfolgt keine Bewertung des Kriteriums, sondern ausschließlich eine deskriptive Darstellung der Ergebnisse, die besondere Auffälligkeiten benennt. Die Konsequenzen, die eine Schule aus ihren Ergebnissen zieht, <u>müssen</u> insbesondere in den Qualitätsaspekten 2.2 und 6.2 berücksichtigt und dort in die Bewertung einbezogen werden.

QB 1: Ergebnisse der Schule				
1.6	Zufriedenheit mit der Schule			
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissen- schaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>1.6.1 Die Beteiligten sind mit dem sozialen Klima an der Schule zufrieden.</p>	<p>Anhaltspunkte Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Respekt, 2. der Gerechtigkeit, 3. der Fairness, 4. der Gewaltfreiheit, 5. der Toleranz <p>im Umgang miteinander.</p> <p>Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. dem Umgang mit Konflikten, 7. der Zuwendung der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews <p>Bewertungshinweise Die Stufe 4 kann nur erreicht werden, wenn hinreichende Zufriedenheit mit dem Unterricht besteht.</p>
<p>1.6.2 Die Beteiligten sind mit der Kooperation und der Partizipation an der Schule zufrieden.</p>	<p>Anhaltspunkte Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Einbindung in die Gremien der Schule, 2. der Beteiligung in Schulentwicklungsprozessen, 3. der professionellen Kooperation untereinander, 4. dem Maß an Information, 5. der Kooperation zwischen Schulleiterin bzw. Schulleiter und den übrigen schulischen Gruppen, 6. den eigenen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews

<p>1.6.3 Die Beteiligten sind mit der Organisation der Schule zufrieden.</p>	<p>Anhaltspunkte Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Verlässlichkeit des Unterrichts, 2. dem Vertretungsunterricht, 3. dem Stundenplan. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews
<p>1.6.4 Die Beteiligten sind mit dem Unterricht zufrieden.</p>	<p>Anhaltspunkte Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Gestaltung des Unterrichts, 2. den Ergebnissen des Unterrichts, 3. dem Verfahren der Leistungsbeurteilung (Transparenz, Gerechtigkeit), 4. der Gestaltung des Ganztags, 5. der individuellen Förderung, 6. der individuellen Beratung. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews
<p>1.6.5 Die Beteiligten sind mit den Ergebnissen der Schule zufrieden.</p>	<p>Anhaltspunkte Alle Beteiligten sind zufrieden mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Versetzungsraten, 2. der Zahl der Übergänge in andere Bildungsgänge, 3. den Leistungsergebnissen, 4. der Zahl erfolgreicher Abschlüsse, 5. der Qualität der Abschlüsse. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews

<p>QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht</p>	
<p>2.1</p>	<p>Schulinterne Lehrpläne</p>
<p>Ein schulinterner Lehrplan hat die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der staatlich vorgegebenen Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Lehrpläne stellen eine Grundlage dar, die sicher stellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges</p>	

Bildungsangebot garantiert wird. Sie dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>2.1.1. Die untersuchten Curricula sind geeignet, das Lernen und Lehren verbindlich zu steuern.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Ein schulinterner Lehrplan ist wie folgt gestaltet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Er ordnet den Jahrgangsstufen obligatorische Unterrichtsvorhaben zu (schulbezogene Schwerpunktsetzungen). 2. Der Lehrplan enthält zu jedem Unterrichtsvorhaben folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans, zu denen das Vorhaben einen Beitrag leistet ○ Thema und inhaltliche Schwerpunkte ○ Bezüge zu fachlichen Rahmenbedingungen und curricular relevanten Aspekten des Schulprogramms ○ Hinweise zur Gestaltung der individuellen Förderung / Inklusion. 3. Der Lehrplan weist grundlegende Entscheidungen bzw. Vereinbarungen aus zu <ul style="list-style-type: none"> ○ Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung ○ didaktisch-methodischen Prinzipien der Unterrichtsgestaltung ○ fachübergreifenden Kooperationen (ggf. Jahrgangspartituren) ○ Lernmitteln ○ Verknüpfungen des Unterrichts mit Ganztagsangeboten (z.B. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Ein schulinterner Lehrplan hat die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der staatlichen Lehrpläne mit Bezug auf die Situation der Schule und in Verbindung mit dem Schulprogramm zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Dabei ist zu beachten, dass den Lehrkräften ein pädagogischer Gestaltungsspielraum verbleibt.</p> <p>Aussagen werden nur für die in die Untersuchung einbezogenen Fächer getroffen.</p>	<p>SchulG § 29</p> <p>Unterrichtsvorgaben</p> <p>(1) Das Ministerium erlässt in der Regel schulformspezifische Vorgaben für den Unterricht (Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne). Diese legen insbesondere die Ziele und Inhalte für die Bildungsgänge, Unterrichtsfächer und Lernbereiche fest und bestimmen die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards).</p> <p>(2) Die Schulen bestimmen auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben nach Absatz 1 in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben.</p> <p>(3) Unterrichtsvorgaben nach den Absätzen 1 und 2 sind so zu fassen, dass für die Lehrerinnen und Lehrer ein pädagogischer Gestaltungsspielraum bleibt.</p> <p>SchulG § 70 (3 und 4)</p> <p>Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffenden Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschafts-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse, je nach Schulform: <ul style="list-style-type: none"> ○ schulische Curricula und Arbeitspläne ○ Dokumente zur Lernfelddidaktik (BK) ○ didaktische Jahresplanung • Tool

	<p>Projekten).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ der Einbeziehung außerschulischer Partner in den Unterricht ○ der Nutzung außerschulischer Lernorte für den Unterricht ○ Evaluationsmaßnahmen und Auswertungsverfahren 		<p>legung.</p> <p>(4) Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, 2. Grundsätze zur Leistungsbewertung, 3. Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln. 	
<p>2.1.2 Die zuständigen schulischen Gremien sichern die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Die Sicherung der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne ist vorrangig eine Aufgabe der Fachkonferenzen selbst. Sie nimmt diese Verantwortung regelmäßig wahr, indem</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Lehrkräfte jeder Jahrgangsstufe zum Ende eines Schuljahres berichten, 2. sie die Berichte auswertet und ggf. nachsteuert. 3. parallele schriftliche Arbeiten gemeinsam konzipiert und ausgewertet werden (siehe Aspekt 2.4). 	<p>Erläuterungen</p> <p>Wenn hier mit Bezug auf das SchulG § 70 (3 und 4) die Aufgabe, die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne zu sichern, vorrangig den Fachkonferenzen zugewiesen wird, sind damit andere Gremien und Teams (z. B. Jahrgangsfachteams oder Jahrgangsstufenteams) nicht ausgeschlossen. Die Fachkonferenzen können aber letztendlich von dieser Aufgabe nicht entbunden werden.</p>	<p>Siehe 2.1.1</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse <ul style="list-style-type: none"> ○ (Fach-) Konferenzprotokolle ○ Vergleichsarbeiten ○ Klassenbuchprüfungen ○ Klausurvorlagen • Interview <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bewertet wird hier die Qualität der Steuerung, also wie die Schule die erforderliche interne Steuerung durchführt.</p>

QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht	
2.2	Schülerunterstützung und individuelle Förderung
<p>Gemäß § 1 Abs. 1 SchulG hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieser Anspruch bezieht sich folglich nicht nur auf Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen, sondern auf alle Schülerinnen und Schüler. Es geht darum, die Potenziale, die Lern- und Entwicklungsstände aller Schülerinnen und Schüler systematisch zu erfassen und als Grundlage individueller Förderung zu nutzen. Individuelle Förderung muss die ganze Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers mit den kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen in den Blick nehmen. Individuelle Förderung ist als zyklischer Prozess zu verstehen, der während der</p>	

gesamten Schulzeit kontinuierlich fortgeführt wird. Die Systematik des Förderzyklus ist gekennzeichnet durch die Ermittlung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes, die Beschreibung von Entwicklungszielen und -maßnahmen, die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, d. h. des Lernfortschritts, die pädagogische Begleitung der individuellen Lernentwicklung und ggf. der Entscheidung über weitere Entwicklungsziele und -maßnahmen (Förderplanung). Zu berücksichtigen sind dabei die vorhandenen Ressourcen.

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissen- schaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Be- wertungshinweise
<p>2.2.1 Die Schule hat ein Konzept für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern vereinbart.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Das Förderkonzept stellt – unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen – dar,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. welche Grundsätze der Förderung in der Schule verbindlich sind, 2. mit welchen diagnostischen Verfahren die Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, 3. welcher Bedarf (Förderbereiche und Förderziele) an Förderung daraus abgeleitet wird, 4. durch welche fachlichen Maßnahmen mit welchen Entwicklungszielen Schülerinnen und Schüler gefördert werden, 5. durch welche überfachlichen Maßnahmen mit welchen Entwicklungszielen (z. B. zur Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens) Schülerinnen und Schüler gefördert werden, 6. wie Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Entwicklung und Fortschreibung der Fördermaßnahmen einbezogen werden, 7. wie die Wirksamkeit der Förderung überprüft wird, 8. wie Förderung während der gesamten Schulzeit kontinuierlich weitergeführt wird, 9. wie Inklusion an der Schule verwirklicht wird. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Ein Konzept zur individuellen Förderung muss für die Schülerinnen und Schüler aller Leistungsbereiche auch Aussagen darüber enthalten, wie die Leistungsbereitschaft gefördert werden soll (z. B. durch Urkunden und Auszeichnungen, besondere Veranstaltungen).</p> <p>Die Schule ermittelt den Lern- und Entwicklungsstand grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit geeigneten Diagnoseverfahren.</p> <p>Unter Diagnose wird eine „Urteilsleistung verstanden, die sich an bestimmten vorgegebenen Kategorien (z. B. Personenmerkmale oder Merkmale der Unterrichtsqualität) orientiert, in aller Regel theorie- und hypothesengeleitet und spezifischen Gütekriterien unterworfen ist. Diagnostik ist eine professionelle, systematische, wissenschaftlich und methodisch fundierte Tätigkeit mit dem Ziel, Erkenntnisse über Merkmalsträger zu gewinnen oder Entscheidungen über nachfolgende Maßnahmen treffen zu können. Dabei wird ein Ist-Stand erfasst.“ (A. Helmke, 2009. Unterrichtsqualität und Lehrprofessionalität. Seelze-Velber: Klett-Kallmeyer, S. 268)</p> <p>Diagnose und Förderung bezie-</p>	<p>SchulIG § 1 (1)</p> <p>Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.</p> <p>SchulIG § 2 (8-11)</p> <p>(8) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern [...]. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen.</p> <p>(9) Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden besonders gefördert, um ihnen durch individuelle Hilfen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.</p> <p>(10) Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Da-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Förderkonzept) • Befragung (Lehrkräfte, Eltern) • Interviews (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, ggf. Sozialpädagoginnen oder –pädagogen) • Tool zur Analyse des Förderkonzeptes <p>Bewertungshinweise</p> <p>Die Bewertung muss</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Qualität und • die Quantität <p>der Fördermaßnahmen berücksichtigen. Ein zufälliges Auffallen von Förderbedarf bei einzelnen Schülerinnen und Schülern reicht nicht aus.</p>

	<p>(Beratung und Lernbegleitung siehe 3.4)</p>	<p>hen sich nicht nur auf fachliche Entwicklungsstände, sondern schließen auch den Stand der Entwicklung personaler, sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen ein (siehe die Qualitätsaspekte 1.1 – 1.4).</p> <p>Verfahren zur Feststellung der Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswertung der individuellen Leistungsbeurteilung im Hinblick auf den erreichten Leistungsstand (z. B. Klassenkonferenz, Zeugnisnoten), • der Einsatz standardisierter Diagnoseinstrumente, • selbst entwickelte und vereinbarte Verfahren zur Ermittlung des Lern- und Leistungsstandes, • kriteriengestützte Lernbeobachtung, • kriteriengestützte Beobachtung der Persönlichkeitsentwicklung (insbesondere Stand der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen), • kriteriengestützte Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler versus Fremdeinschätzung durch Lehrkräfte (Austausch über Stärken und Schwächen). <p>Der durch die Indikatoren 1- 8 formulierte Anspruch an die Qualität eines Förderkonzepts ist grundsätzlich schulformunabhängig. Wie weit er in der einzelnen Schule oder der Schulform realisiert werden kann, hängt von</p>	<p>bei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.</p> <p>(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.</p> <p>SchulG § 48 (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.</p> <p>SchulG § 50 (3) Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungs-</p>	
--	--	---	---	--

		<p>den jeweiligen Ressourcen ab, z. B. von der Verfügbarkeit zusätzlich benötigter Lehrerwochenstunden für die Einrichtung spezieller Förderkurse oder von Möglichkeiten bzw. Kompetenzen zur Durchführung standardisierter diagnostischer Verfahren.</p>	<p>defizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.</p> <p>Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, Kapitel Leistungsbewertung</p> <p>Die Leistungsfeststellung ist [...] so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.</p> <p>Vorgaben der APO-GOST für Vertiefungskurse und Projektkurse in der gymnasialen Oberstufe</p>	
<p>2.2.2 Die Schule setzt das Konzept zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern um.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Das Konzept zur individuellen Förderung wird unter den Gesichtspunkten Diagnostik, Förderplanung und Rückmeldung umgesetzt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die regelmäßige Durchführung diagnostischer Verfahren für grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, 2. den Einsatz kontinuierlich fortgeschriebener Förderpläne für leistungsschwächere und sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler, 3. regelmäßige Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren 	<p>Erläuterungen</p>	<p>s.o.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Indikatoren zu den Kriterien 2.3.3 und 2.3.5) • Dokumentenanalyse (z. B. Förderkonzept, Konzept zu Binnendifferenzierung, Dokumente zu zusätzlichen Fördermaßnahmen wie Lehrpläne für Förderkurse etc.) • Interview • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Tool

	<p>Eltern über den individuellen Lernstand und zur Lernberatung,</p> <p>4. positive, verstärkende Rückmeldungen über individuelle Lernfortschritte (auch dann, wenn sie noch nicht den Leistungserwartungen entsprechen).</p> <p>Das Konzept zur individuellen Förderung wird im Fachunterricht umgesetzt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. anregende und herausfordernde Lernarrangements, 2. unterrichtsmethodische Arrangements, die Individualisierung und Differenzierung im Lernen ermöglichen, 3. Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch im binnendifferenzierenden Unterricht, 4. individuelle Unterstützung bei der Aufgabenlösung. <p>Das Konzept zur individuellen Förderung wird im außerunterrichtlichen Bereich umgesetzt durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Stundenplan ausgewiesene zusätzliche Förderangebote für unterschiedlich leistungsfähige Schülergruppen, 2. anregende und herausfordernde Lernarrangements im Förderunterricht, 3. Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Leistungsanspruch 	<p>Unterrichtsmethodische Verfahren können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives Lernen in heterogenen Gruppen nach dem Prinzip Einzelarbeit - Austausch über die Ergebnisse – Erstellung eines Gruppenergebnisses – Präsentation grundsätzlich durch jedes Gruppenmitglied • nach einer Instruktionsphase selbstständiges Lernen leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler parallel zu einem durch die Lehrkraft angeleiteten, unterstützten Lernen leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler • Freiarbeit • Wochenplanarbeit <p>Als zusätzliche Fördermaßnahmen sind z. B. denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Förderangebote, • Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, z. B. im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, • Angebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, • Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, 		<p>Bewertungshinweise</p> <p>Die Bewertung muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Qualität und • die Quantität <p>der Fördermaßnahmen berücksichtigen. Ein zufälliges Auffallen von Förderbedarf bei einzelnen Schülerinnen und Schülern reicht nicht aus.</p>
--	--	---	--	--

	<p>im Förderunterricht,</p> <p>4. individuelle Unterstützung im Förderunterricht,</p> <p>5. außerunterrichtliche Angebote, die der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit dienen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Schülerinnen und Schüler im mittleren Niveau, • Mädchen- und Jungenförderung, • Leseförderung, • Sprachförderung, • Rechtschreibförderung, • spezielle Angebote, die gezielt auf Übergänge in weiterführende Bildungsgänge vorbereiten, • Selbstlernzentrum, • Lernstudio. 		
--	---	--	--	--

QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht					
2.3 Unterricht					
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte		Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
2.3.1 Transparenz und Klarheit	Klarheit und Transpa-	1. Unterrichtsgegenstände	Erläuterungen Siehe Kommentierung des Unter-		Quellen und Instrumente <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und
		2. Unterrichtsziele			

	renz sind gegeben in Bezug auf	3. Vorgehensweisen / Erarbeitungsprozesse	richtsbeobachtungsbogens		Kommentierung)
		4. Impulse bzw. Aufgabenstellungen			
<p>2.3.2 Schülerorientierung</p>	<p>1. Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich gemacht. 2. Der Unterricht berücksichtigt Vorerfahrungen bzw. Vorkenntnisse. 3. Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Planung mitzugestalten.</p>		<p>Erläuterungen Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		
<p>2.3.3 Individuelle Lernwege</p>	<p>1. Es gibt eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit. 2. Die Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit erfolgt in guter Qualität. 3. Es gibt eine Differenzierung nach Niveau. 4. Die Differenzierung nach Niveau erfolgt in guter Qualität.</p>		<p>Erläuterungen Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung) • Befragung (Schülerinnen und Schüler)

<p>2.3.4 Problemorientierung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Unterricht zielt auf die Lösung von Problemstellungen. 2. Zur Lösung der Problemstellungen müssen die Schülerinnen und Schüler Strategien einsetzen. 3. Der Unterricht ist darauf angelegt, das Vorgehen zu reflektieren. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Begriff Problemlösen:</p> <p>„Problemlösen ist zielorientiertes Denken und Handeln in Situationen, für deren Bewältigung keine Routinen verfügbar sind. Der Problemlöser hat ein mehr oder weniger gut definiertes Ziel, weiß aber nicht unmittelbar, wie es zu erreichen ist. Die Inkongruenz von Zielen und verfügbaren Mitteln ist konstitutiv für ein Problem. Das Verstehen der Problemsituation und deren schrittweise Veränderung, gestützt auf planendes und schlussfolgerndes Denken, sind konstitutiv für den Prozess des Problemlösens“ (Baumert et al., 2003. Erfassung fächerübergreifender Problemlösungskompetenzen in PISA, Berlin, S. 3).</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung)
<p>2.3.5 Umgang mit Sprache</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lehrkraft ist Sprachvorbild. 2. Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler. 3. Sprachliche Zusammenhänge werden geklärt. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung) • Befragung (Schülerinnen und Schüler)
<p>2.3.6 Medien bzw. Arbeitsmittel</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die äußere Qualität der Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen. 2. Medien bzw. Arbeitsmittel veranschaulichen den Lerngegenstand. 3. Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung)

QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht				
2.4 Unterricht – selbstbestimmtes und selbstgesteuertes Lernen				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>2.4.1 Selbstgesteuertes Lernen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen. 2. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse. 3. Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen. 4. Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Begriff Selbstgesteuertes Lernen:</p> <p>„Lernende, die ihr eigenes Lernen regulieren, sind in der Lage, sich selbstständig Lernziele zu setzen, dem Inhalt und Ziel angemessene Techniken und Strategien auszuwählen und sie auch einzusetzen. Ferner halten sie ihre Motivation aufrecht, bewerten die Zielerreichung während und nach Abschluss des Lernprozesses und korrigieren - wenn notwendig - die Lernstrategie [...]. Die Selbstregulierung des Lernens beruht demnach auf einem flexibel einsetzbaren Repertoire von Strategien zur Wissensaufnahme und Wissensverarbeitung sowie zur Überwachung der am Lernen beteiligten Prozesse. Ergänzt werden diese Formen der Informationsverarbeitung durch motivationale Prozesse wie beispielsweise Techniken der Selbstmotivierung und der realistischen Zielsetzung.“</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung) • Befragung (Schülerinnen und Schüler)

		Baumert, Jürgen, et al. (2001). PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen: Leske + Budrich, S. 271		
2.4.2 Partner- und Gruppenarbeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen. 2. Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb kooperativer Kompetenzen. 3. Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut. 4. Die Arbeitsergebnisse werden im Arbeitsprozess so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung)
2.4.3 Plenum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit. 2. Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit. 3. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander. 4. Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen. 5. Die Arbeitsergebnisse werden im Arbeitsprozess so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung)

QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht				
2.5	Unterricht – Gestaltung von Beziehungen, Lernzeit und Lernumgebung			
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissen- schaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Be- wertungshinweise
2.5.1 Lernförderliches Unter- richtsklima	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. 2. Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein. 3. Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung. 4. Die Lehrkraft handelt situationsgerecht. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung) • Befragung (Schülerinnen und Schüler)
2.5.2 Effektive Lehr- und Lernzeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich. 2. Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung)
2.5.3 Gestaltete Lernumge- bung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts. 2. Die Schülerinnen und Schüler halten die für den Unterricht benötigten Materialien bereit. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe Kommentierung des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeobachtung (Unterrichtsbeobachtungsbogen und Kommentierung) • Befragung (Schülerinnen und Schüler)

QB 2: Lehren und Lernen - Unterricht				
2.6 Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissen- schaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Be- wertungshinweise
<p>2.6.1 Die Schule fördert die fachliche Leistungsbe- reitschaft der Schüle- rinnen und Schüler.</p>	<p>Anhaltspunkte Die Schule fördert die Leistungsbereit- schaft der Schülerinnen und Schüler u. a. durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vermittlung von Sinnhaftigkeit des Lernens in einem konkreten fachlichen Kontext, 2. anregende und herausfordernde Lernarrangements und Aufgaben- formate, die unterschiedliche Bear- beitungstiefen und -zeiten ermögli- chen, 3. individuelle Unterstützung bei der Aufgabenlösung, 4. positive, verstärkende Rückmel- dungen über individuelle Lernfort- schritte (auch dann, wenn sie noch nicht den Leistungserwartungen entsprechen), 5. Urkunden und Auszeichnungen, 6. Lernberatung. 		<p>SchulG § 2 (8) Der Unterricht soll die Lern- freude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern.</p> <p>Lehrpläne der einzelnen Schulformen</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Tool
<p>2.6.2 Die Schule fördert die</p>	<p>Die Schule hat angemessene Kriterien zur Bewertungen des Arbeits- und So-</p>		<p>SchulG § 49 (2, Ziffer 2)</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Kriterien-

<p>Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens.</p>	<p>zialverhaltens schriftlich festgelegt, Anhaltspunkte Die Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt u. a. durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kriteriengestützte Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler versus Fremdeinschätzung durch Lehrkräfte (Austausch über Stärken und Schwächen), 2. individuelle Beratung über konkrete Entwicklungsschritte, 3. Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, 4. Unterstützung beim Erreichen der Ziele (durch Trainingsprogramme, Lernberatung etc.), 5. positive, verstärkende Rückmeldungen über individuelle Lernfortschritte. 			<p>raster zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interviews
<p>2.6.3 Die Fachkonferenzen haben Leistungserwartungen und geeignete Verfahren und Kriterien für die Leistungsbewertung festgelegt.</p>	<p>Indikatoren Die Leistungserwartungen orientieren sich an den Kompetenzerwartungen bzw. Anforderungen der schulinternen Lehrpläne. Die Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung weisen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Formen der Leistungsüberprüfung, 2. die Beurteilungsbereiche, 3. die Aufgabentypen (in Fächern mit Kernlehrplänen), 4. das Verhältnis von Teilleistungen und Gesamtbewertung, 5. vereinbarte Formen des Feedbacks. 	<p>Erläuterungen Aussagen werden nur für die in die Untersuchung einbezogenen Fächer getroffen. Die Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung müssen sich an den gemeinsam verabredeten Leistungserwartungen orientieren. <u>Ein</u> allgemeiner, fächerübergreifender Beschluss der Schule zur Leistungsbewertung erfüllt nicht die durch das Kriterium und die Indikatoren gesetzten Anforderungen.</p>	<p>SchulG § 48 (1 und2) Grundsätze der Leistungsbewertung (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen. (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbe-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Dokumente zur Leistungsbewertung in einzelnen Fächern) • Tool

			<p>wertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbeurteilung angemessen berücksichtigt.</p> <p>Hinweise zur Leistungsbeurteilung in sonstigen schulformbezogenen Richtlinien und Lehrplänen, z. B. Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, Kapitel Leistungsfeststellung</p> <p>Die Leistungsfeststellung ist [...] so anzulegen, dass sie den Lernenden [...] Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.“</p>	
<p>2.6.4 Die Schule macht allen</p>	<p>Anhaltspunkte Die Transparenz der Leistungserwar-</p>		<p>SchulG § 44 (2) Lehrerinnen und Lehrer in-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung

<p>Beteiligten die Leistungserwartungen und die festgelegten Verfahren und Kriterien für deren Bewertung transparent.</p>	<p>tungen und -bewertung wird durch umfassende Informationen hergestellt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu Beginn eines Schulhalbjahres, 2. zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens, 3. vor einer schriftlichen Arbeit, bezogen auf die Anforderungen dieser Arbeit, 4. auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in Bezug auf die individuellen Leistungsbeurteilungen. 		<p>formieren die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung und beraten sie. Ihnen sind die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen zu erläutern. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und einzelne Beurteilungen erläutert. Dies gilt auch für die Bewertung von Prüfungsleistungen.</p>	<p>(Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interview
<p>2.6.5 Die Lehrkräfte halten sich an die Verfahren und Kriterien zur Leistungsbewertung.</p>	<p>Anhaltspunkte Maßnahmen, die die Einhaltung der festgelegten Verfahren und Kriterien gewährleisten, können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die gemeinsame Konzeption paralleler schriftlicher Arbeiten, 2. die Besprechung und exemplarische Gegenkorrektur schriftlicher Arbeiten. 3. die stichprobenartige Kontrolle der Leistungsbewertung durch die Schulleitung oder beauftragte Personen (z. B. durch Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten zur Leistungsfeststellung). 		<p>Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Deutsch (1999), S. 65</p> <p>Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.</p> <p>Zu berücksichtigen sind die schulformbezogenen Richtlinien und Lehrpläne (unabhängig von der jeweils verwendeten Bezeichnung).</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte) • Interview

QB 3: Schulkultur				
3.1 Gestaltung der Schule als Lebensraum				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.1.1 Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.</p>	<p>Anhaltspunkte Die Schule sorgt u. a. für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine bedarfsgerechte Nutzung des vorhandenen Raumangebots und des Schulgeländes (z. B. im Rahmen der Ganztagsgestaltung), 2. einen gepflegten äußerer Eindruck, 3. eine alle Beteiligten ansprechende Gestaltung, 4. eine funktionale Gestaltung, 5. aktuelle Präsentationen von Ergebnissen schulischen Arbeitens und Lebens, 6. eine gemeinsame Gestaltung ihres Gebäudes bzw. ihres Geländes durch alle Gruppen. 	<p>Erläuterungen Es geht nicht um einen Abgleich des Raumangebots der Schule mit den Schulbaurichtlinien oder um eine Kritik an den Schulbaurichtlinien. Die durch den Schulträger zu verantwortende und bereit zu stellende Gebäudeausstattung und deren Zustand wird im Qualitätsbericht bewertend unter den Merkmalen der Schule aufgeführt.</p>	<p>ADO § 22 Der Schulleiter oder die Schulleiterin achtet auf die ordnungsgemäße Nutzung, den Erhalt und die Pflege der Schulgebäude, Schulanlagen, Einrichtungen und Ausstattung und verwaltet das Schulvermögen nach den Anordnungen des Schulträgers. Auf Mängel und Schäden ist der Schulträger unverzüglich hinzuweisen.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Schulrundgang, verbunden mit mündlicher Befragung der Schulleitung • Schulträger-Interview • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Tool zur Erfassung der bedarfsgerechten Nutzung, z. B. zu folgenden Fragen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Wie sind die Klassenräume gestaltet? ◦ Gibt es eine Abstimmung im Kollegium über die Klassenraumgestaltung? ◦ Haben die Klassen oder die Lehrkräfte einen festen Unterrichtsraum? ◦ Gibt es Räume für Absprachen zwischen Ganztagesteam und Eltern,

				<p>Ganztagsteam und Lehrkräften, Ganztagsteaträume etc.?</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Gibt es für die Schüler im Ganztag Aufenthalts-, Spiele-, Ruhe- und Arbeitsmöglichkeiten, Freiflächen, Mensa / Essensräume, Computerecke, Lesecke, Bibliothek, Medienzentrum, Bühne etc.? ◦ Wie sind Eltern und Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Schulgebäude und Schulgelände beteiligt?
<p>3.1.2 Die Schule gestaltet ein anregendes und vielfältiges Schulleben.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Merkmale eines anregenden und vielfältigen Schullebens sind u. a.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rituale (Verabschiedungen, Verleihungen von Urkunden etc.), 2. identitätsstiftende Gemeinschaftsveranstaltungen der Schule (Feste, Feiern, Jahreskreis, von der SV organisierte Veranstaltungen etc), 3. Klassenfahrten, 4. Schulpartnerschaften, 5. Unterstützung sozialen Engagements, 6. Vernetzung mit dem direkten sozialen Umfeld, 7. Präsentationen der Ergebnisse des Unterrichts und der Ganztagsangebote, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, 8. Wettbewerbe. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview <p>Bewertungshinweise:</p> <p>Die aufgeführten Merkmale eines anregenden und vielfältigen Schullebens können nicht in jedem Einzelfall qualitativ bewertet werden. Es kommt vielmehr darauf an einzuschätzen, ob das Schulleben insgesamt so gestaltet ist, dass es als anregend und vielfältig angesehen werden kann.</p>

QB 3: Schulkultur				
3.2 Wertschätzung und soziales Klima				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.2.1 Die Schule hat Vereinbarungen für die Sicherung eines positiven sozialen Klimas getroffen.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Wertschätzung und soziales Klima werden durch inhaltliche und organisatorische Vereinbarungen und abgestimmte Maßnahmen gesichert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltliche Vereinbarungen können sich beziehen auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ die gemeinsame Entwicklung von Erziehungszielen und Regeln durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern (in Gremien und Klassen), ○ die Schulordnung, ○ eine Erziehungsvereinbarung zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. 2. Die Schule führt einen Dialog über die Vereinbarungen mit dem Ziel, dass <ul style="list-style-type: none"> ○ die Regeln allen Beteiligten bekannt werden, ○ die Regeln von allen Beteiligten geteilt werden. 3. Die Regeln sind vertraglich bzw. verpflichtend abgesichert. 4. Die Schule schafft die organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Klassenstunde, Fortbildungsmaßnahmen). 		<p>SchulG § 2: Erzieherische Normen</p> <p>SchulG § 42 (3 u. 5) (3) Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.</p> <p>(5) In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und -grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.</p> <p>SchulG § 65 (2, Ziffer 23) Aufgaben der Schulkonferenz: Erlass einer Schulordnung</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Schulordnung, Erziehungsvereinbarung) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview

	<p>5. Die Schule führt präventive Maßnahmen durch, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ die Einrichtung von Verfahren zur Streitschlichtung, ○ Anti-Mobbing-Programme. <p>6. Die Schule nutzt ein Beschwerdemanagement bei Problemen im Bereich des sozialen Klimas.</p> <p>7. Bei Regelverstößen reagiert die Schule konsequent auf der vereinbarten Grundlage.</p>			
<p>3.2.2 Die Schule hat Vereinbarungen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Sachen getroffen.</p>	<p>Anhaltspunkte Siehe 3.2.1</p>		<p>Siehe 3.21</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Schulordnung, Erziehungsvereinbarung) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview
<p>3.2.3 Die Beteiligten halten sich an die getroffenen Vereinbarungen zum sozialen Klima sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Sachen.</p>	<p>Anhaltspunkte Siehe 3.2.1</p>	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Beteiligten sind Lehrkräfte, das schulische Personal und die Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Für Förderschulen gilt diese Norm so nicht, weil Ergebnisse beschrieben werden. In dieser Schulform müssen die Bemühungen berücksichtigt werden, d. h. der Prozess muss betrachtet werden.</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview <p>Bewertungshinweise</p> <p>Bei der Bewertung muss die Und - Verknüpfung im Kriterium beachtet werden. Ein Schwerpunkt bei der Bewertung muss auf dem wertschätzenden Umgang der Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern liegen.</p> <p>Eine positive Bewertung ist nur</p>

				dann möglich, wenn sich <u>alle</u> Beteiligten, insbesondere die Lehrkräfte, dafür einsetzen.
--	--	--	--	--

QB 3: Schulkultur

3.3 Gestaltung der Ganztagschule bzw. außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote

Das Schulgesetz unterscheidet gebundene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1), außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Abs. 2) und offene Ganztagschulen (§ 9 Absatz 3).

In einer gebundenen Ganztagschule - die auch als erweiterte gebundene Ganztagschule geführt werden kann - nehmen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule an den Ganztagsangeboten regelmäßig verpflichtend teil. Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. In der Sekundarstufe I kann die Schule für die unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen als für die oberen Klassen vorsehen. Über den für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus kann die gebundene Ganztagschule in der Sekundarstufe I weitere außerunterrichtliche Angebote durchführen, z. B. nach 15.00 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Sie sind in der Regel freiwillig, können jedoch für einen Teil der Schülerinnen und Schüler auch als verpflichtend erklärt werden.

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Angeboten von Ganztagschulen orientieren. Der Zeitrahmen orientiert sich an den jeweiligen Betreuungsbedarfen.

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.3.1 Das Angebot zur Schülerbetreuung ist bedarfsgerecht.</p>	<p>Anhaltspunkte Eine bedarfsgerechte Schülerbetreuung im Ganztage kann erreicht werden durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ermittlung von Interessen, Vorstellungen und notwendigen Bedarfen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, 2. verpflichtende und freiwillige Angebote, 3. Angebote klassen- und jahrgangsübergreifender Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, Projekte, 	<p>Erläuterungen Zur Ermittlung von Interessen, Vorstellungen und notwendigen Bedarfen gehört auch die Nachsteuerung aufgrund der Auswertung von Schülerbeteiligung an den Angeboten.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen Offene Ganztagschule im Primarbereich, Begleitstudie zu Einführung, Zielsetzungen und Umsetzungsprozesse in NRW</p>	<p>SchulG § 9 Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule (1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und die Förderschule mit dem Förderschwer-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Ganztagskonzept, Jahresplanung für die Ganztagsgestaltung) • Kurzgefasste Selbsteinschätzung der Schule zur Gestaltung des Ganztags in normierter Form im Schulportfolio. <p>Die Prüfung und damit die normierte Selbstauskunft beziehen sich auf die Fra-</p>

	<p>außerunterrichtliche Praktika etc.),</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Angebote zum selbstständigen Lernen, Gestalten und Üben (Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Theaterspiel, Hausaufgabenhilfe, Übungsstunden etc.), 5. Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsständen (mit besonderen Bedarfen und / oder mit besonderen Begabungen oder Interessen) 6. die Verknüpfung mit Unterrichtsthemen, 7. die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause nach den Grundsätzen gesunder Ernährung, 8. die Gestaltung der Pausen (Freizeitaktivitäten, Ruhephasen, Bewegungspausen etc.). <p>Schulen, die keine gebundenen Ganztagschulen bzw. Offenen Ganztagschulen sind, haben</p> <ol style="list-style-type: none"> 9. ergänzende Angebote, 10. die bedarfsgerecht sind. 	<p>(Juventa, 2005)</p> <p>Die offene Ganztagschule in der Entwicklung, Empirische Befunde zum Primarbereich in NRW (Juventa, 2007)</p> <p>Wissenschaftlicher Kooperationsverbund (Hg.): Kooperation im Ganztags - Erste Ergebnisse aus der Vertiefungsstudie der wissenschaftlichen Begleitung zur OGS, Serviceagentur Ganztätig Lernen, Heft 14, 2010</p> <p>Ganztagschule in Deutschland, Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) (Juventa, 2007)</p> <p>Lernen und Fördern in der offenen Ganztagschule (Juventa, 2010)</p> <p>Trägerstrukturen und –bedingungen der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (Waxmann, 2011)</p> <p>(Arbeitstitel des Buches)</p>	<p>punkt Körperliche und motorische Entwicklung werden in der Regel als Ganztagschule geführt. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde.</p> <p>(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.</p> <p>(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weitergehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 10 Abs. 5 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK).</p> <p>Erlass Entwurf MSW – Ganztagschulen und Ganztagsangebote</p> <p>3.1 Zu den Merkmalen sowohl einer gebundenen als auch einer offenen Ganztagschule (§ 9 Absatz 1 und Absatz 3 SchulG) gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote für unterschiedlich 	<p>gen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Was bietet die Schule an? ○ Wer bietet an? ○ Wie groß ist die Teilnehmerzahl? ○ Wie werden die Entscheidungen über die Gestaltung der aktuellen Ganztagsangebote getroffen? ○ Auf welcher Grundlage werden diese Entscheidungen getroffen? <ul style="list-style-type: none"> • Tool mit Bezug auf gebundene Ganztagschulen, außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote und offene Ganztagschulen im Primarbereich • Interview
--	--	---	--	---

			<p>große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,</p> <ul style="list-style-type: none">• ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag,• die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Kooperation mit dort tätigen Akteuren,• Förderkonzepte und –angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),• die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,• zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipa-	
--	--	--	---	--

			<p>tive, freizeitorientierte und offene Angebote),</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernhilfen zum Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten, • die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler in Konzeption und Durchführung der Angebote, • Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung, • in der Sekundarstufe I auch die Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife oder der Hochschulreife sowie Lebensplanung. <p>3.2 Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Absatz 2 SchulG) können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Merkmalen von Ganztagschulen orientieren.</p>	
<p>3.3.2 Die Schule berücksichtigt bei der Schülerbetreuung die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen.</p>	<p>Anhaltspunkte Die Angebote der Schülerbetreuung im Ganzttag berücksichtigen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Personalmittel (Höhe der Ganztagszuschläge, Einsatz pädagogischer Fachkräfte der Schule oder externer Träger, Maßnahmen der Jugendhilfe, Einsatzbereitschaft von Eltern oder Vereinsmitgliedern etc.), 2. die Sachmittel (Ausstattung), 3. finanzielle Ressourcen („Geld oder Stelle“, Mittel des Schulträgers, externe Ressourcen, El- 		<p>Erlass-Entwurf MSW – Ganztagschulen und Ganztagsangebote</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsterklärung der Schulleitung im Portfolio (Soll-Ist-Vergleich, Angaben zur Nutzung der Zeitkontingente) • Stundentafel der Schule • Stundenpläne • Schulrundgang • Interview

	<p>ternbeiträge etc.),</p> <p>4. räumliche Ressourcen (z. B. Mensa, Kiosk, Aufenthalts- und Versorgungsräume, Sozialräume, Sportanlagen, Lehrerarbeitsplätze).</p>			
<p>3.3.3 Das Angebot zur Schülerbetreuung ist verlässlich.</p>	<p>Anhaltspunkte Die Verlässlichkeit des Angebots kann gesichert werden durch</p> <ol style="list-style-type: none"> ein Zeitraster mit abgesicherten, verlässlichen Schulzeiten in einer Mischung verpflichtender und freiwilliger Angebote, die Festlegung der für alle Schülerinnen und Schüler bzw. für einzelne Jahrgänge oder Klassen verbindlichen Ganztagsveranstaltungen, von Wahlpflicht- und wählbaren Veranstaltungen, Vertretungsmaßnahmen zur Sicherung der Schülerbetreuung im Ganztage (ggf. im Vertretungskonzept). 		<p>Erlass Entwurf MSW – Ganztagschulen und Ganztagsangebote Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden. Über Änderungen des Stundenplans und der Öffnungszeiten der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote sind die Eltern rechtzeitig zu informieren.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Interview

QB 3: Schulkultur	
3.4	Schüler- und Elternberatung

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.4.1 Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch in erzieherischen Angelegenheiten.</p> <p>3.4.2 Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch in Lernangelegenheiten.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Beratung ist unter folgenden Bedingungen systematisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung erfolgt zu festen Terminen im Schuljahr und anlassbezogen sowohl für schulische Gruppen als auch für Einzelne. 2. Das Beratungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Beratungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern. 3. Die Schule nutzt unterschiedliche eigene und externe Beratungskompetenzen. 4. Die Schule hält verständlich gefasste Informationsangebote und Verzeichnisse von Beratungsstellen vor. 5. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schätzen die Beratung als bedarfsgerecht und qualitativ ein. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Beratung ist verknüpft mit dem Anspruch der individuellen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers. D. h. sie muss sich bei Bedarf kriteriengeleitet auf konkrete Entwicklungsschritte beziehen, die mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vereinbart werden und durch positive, verstärkende Rückmeldungen über individuelle Fortschritte die Motivation und das Selbstbewusstsein stärken.</p> <p>Sie muss sich im Bedarfsfall auch auf die Bewältigung von Lebenskrisen (Krisenberatung) beziehen (besonders wichtig in der Sekundarstufe II).</p>	<p>SchulG § 44 (1, 4 u. 5)</p> <p>(1) Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.</p> <p>(4) Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern außerhalb des Unterrichts. Elternsprechtage werden nicht während der Unterrichtszeit am Vormittag durchgeführt.</p> <p>(5) Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.</p> <p>§§ zur Information und Beratung in den schulformbezogenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Beratungskonzept) • Befragung (Eltern) • Interview • Tool <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Beratungsangebote ○ Erfassung der Organisation der Beratung ○ Erfassung der Beratungskompetenzen <p>Bei der Prüfung sind die Möglichkeiten und Bedarfe der Schulformen zu berücksichtigen.</p> <p>Bewertungshinweise</p> <p>Die Bedingungen, unter denen die Schule arbeitet, und ihre Schwerpunktsetzungen müssen berücksichtigt werden.</p>
<p>3.4.3 Die Schule berät die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie ggf. die Erziehungsberechtigten systematisch über die Schullaufbahn und den weiteren Bildungsweg.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Beratung ist unter folgenden Bedingungen systematisch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung erfolgt zu festen Terminen im Schuljahr und anlassbezogen sowohl für schulische Gruppen als auch für Einzelne. 2. Das Beratungsangebot berücksichtigt die unterschiedlichen Beratungsbedarfe der Schülerinnen 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Beratung ist verknüpft mit dem Anspruch der individuellen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers.</p> <p>Es geht dabei auch um die bruchlose Gestaltung der individuellen Lernbiografie. Dazu gehört auch die auf die Berufswahlentscheidung bezogene</p>	<p>Siehe 3.4.1</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Beratungskonzept) • Befragung (Eltern) • Interview • Tool <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Beratungs-

	<p>und Schüler sowie der Eltern.</p> <p>3. Die Schule nutzt unterschiedliche eigene und externe Beratungskompetenzen.</p> <p>4. Die Schule hält verständlich gefasste Informationsangebote und Verzeichnisse von Beratungsstellen vor.</p> <p>5. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schätzen die Beratung als bedarfsgerecht und qualitativ ein.</p>	<p>Beratung.</p>		<p>angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung der Organisation der Beratung ○ Erfassung der Beratungskompetenzen <p>Bei der Prüfung sind die Möglichkeiten und Bedarfe der Schulformen zu berücksichtigen.</p>
--	---	------------------	--	---

QB 3: Schulkultur

3.5 Partizipation der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.5.1</p> <p>Die Schule sichert systematisch den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Information aller Beteiligten ist dann systematisch, wenn sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für die einzelnen Gruppen relevanten Inhalte berücksichtigt 2. und adressatengerecht darstellt, 3. rechtzeitig 4. zu festgelegten Zeitpunkten 5. bzw. anlassbezogen erfolgt. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Inhalte umfassen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gremienbeschlüsse, • Geschäftsverteilung und Arbeitsorganisation, • aktuelle Informationen (Wettbewerbe, Stundenverlagerung, Teamtreffen, Termine etc.), • Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, • Ergebnisse von Evaluationen (auch: VERA; LSE, ZP10, Abitur, SEIS, QUIGS etc.), • personenunabhängige Er- 	<p>SchulG § 44 (1)</p> <p>Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.</p> <p>SchulG § 62 (4, 10)</p> <p>(4) Die in diesem Teil des Gesetzes aufgeführten Mitwirkungs-gremien können im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu allen Angelegenheiten der Schule Stellungnahmen abgeben und Vorschläge machen. Sie haben Anspruch auf die erforderliche Information. Gegenüber der Schulleitung haben sie ein Aus-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview <p>Bewertungshinweise</p> <p>Die mangelhafte Wahrnehmung angebotener Informationen durch die Adressaten darf nicht zur Abwertung führen, wenn die Schule die Informationen adressatengerecht anbietet (z. B. auf der Homepage, durch Informationsblätter, Elternbriefe, Email-Kontakte zu Lehrkräften, Intra-</p>

		<p>gebnisse von Controllingmaßnahmen (Unterrichtshospitationen, Einsichtnahme Klassenarbeiten, Versetzungsquoten, Zensurenspiegel etc.) (s. a. 6.2.1).</p>	<p>kunfts- und Beschwerderecht und Anspruch auf eine begründete schriftliche Antwort. (10) Die Schule stellt den Mitwirkungsgremien die notwendigen Einrichtungen und Hilfsmittel zur Verfügung.</p>	<p>net).</p>
<p>3.5.2 Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.</p>	<p>Indikatoren Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler dadurch, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie sie zu den Beteiligungsbereichen umfassend informiert, 2. sie ihre Interessen einbringen können, 3. mitentscheiden können. 	<p>Erläuterungen Bei der Prüfung sind die Möglichkeiten und Bedarfe der Schulformen zu berücksichtigen. Der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts darf nicht zu hoch angesetzt werden. Die Förderung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an den schulischen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen darf sich nicht auf Einladungen zu den Sitzungen der Mitwirkungsgremien und Informationen beschränken, sondern muss proaktiv gestaltet werden und deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stärken, z. B. durch regelmäßige Schülerforen zu schulischen Themen. Die Beteiligung bezieht sich u. a. auf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gestaltung des Unterrichts, 2. Erziehungsfragen, 3. die Gestaltung des Schullebens, 4. die Schulprogramm- und 	<p>SchulG § 42 (2) Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie sind ihrem Alter entsprechend über die Unterrichtsplanung zu informieren und an der Gestaltung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen zu beteiligen. SchulG § 62 (1) Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) • Interview

		<p>Qualitätsentwicklung, 5. die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes.</p>		
<p>3.5.3 Die Schule fördert die Arbeit der Schülervvertretung.</p>	<p>Indikatoren Die Schule fördert die Arbeit der Schülervvertretung</p> <ol style="list-style-type: none"> durch die Bereitstellung einer Infrastruktur (z. B. Informationsverteilung, Besprechung von Maßnahmen), bei der Koordinierung von Terminen, durch Information, Beratung und Anregung zur Diskussion, durch die Möglichkeit der Mitgestaltung in unterschiedlichen Bereichen. 	<p>Erläuterungen Die Förderung der Beteiligung von Eltern an den schulischen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen darf sich nicht auf Einladungen zu den Sitzungen der Mitwirkungsgremien und Informationen beschränken, sondern muss proaktiv gestaltet werden und deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stärken, z. B. durch regelmäßige Elternforen zu schulischen Themen.</p> <p>Die Beteiligung bezieht sich u. a. auf</p> <ol style="list-style-type: none"> die Gestaltung des Unterrichts, Erziehungsfragen, die Gestaltung des Schullebens, die Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung, die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes. 	<p>ADO § 21 (1,2) (1) Der Schulleiter oder die Schulleiterin fördert die Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit den Erziehungsberechtigten, den Schülern und Schülerinnen, an den Berufskollegs auch mit den für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. (2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin sorgt für die organisatorischen, sächlichen und personellen Arbeitsvoraussetzungen der Mitwirkungsorgane.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) Interview
<p>3.5.4 Die Schule beteiligt die Eltern an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.</p>	<p>Indikatoren Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten dadurch, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> sie sie zu den Beteiligungsbereichen umfassend informiert, sie ihre Interessen einbringen können, sie mitentscheiden können. 	<p>Erläuterungen Der Anspruch der Eltern auf Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts darf nicht zu hoch angesetzt werden.</p> <p>Die Beteiligung bezieht sich u. a. auf</p>	<p>SchulG § 62 (1) Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler wirken in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und fördern dadurch die Eigenverantwortung in der Schule. SchulG § 65 (4)</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Befragung (Lehrkräfte, Eltern) Interview

		<ol style="list-style-type: none"> 1. die Gestaltung des Unterrichts, 2. Erziehungsfragen, 3. die Gestaltung des Schullebens, 4. die Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung, 5. die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes. 	<p>Vertreter des Ausbildenden als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz</p>	
<p>3.5.5 Die Schule fördert die Arbeit der Elternvertretung.</p>	<p>Indikatoren Die Schule fördert die Arbeit der Elternvertretung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. durch die Bereitstellung einer Infrastruktur (z. B. Informationsverteilung, Besprechung von Maßnahmen), 2. bei der Koordinierung von Terminen, 3. durch Information, Beratung und Anregung zur Diskussion, 4. durch die Möglichkeit der Mitgestaltung in unterschiedlichen Bereichen. 	<p>Erläuterungen Die Förderung der Beteiligung von Eltern an den schulischen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen darf sich nicht auf Einladungen zu den Sitzungen der Mitwirkungsgremien und Informationen beschränken, sondern muss proaktiv gestaltet werden und deren Selbstständigkeit und Selbstverantwortung stärken, z.B. durch regelmäßige Elternforen zu schulischen Themen.</p> <p>Die Beteiligung bezieht sich u. a. auf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gestaltung des Unterrichts, 2. Erziehungsfragen, 3. die Gestaltung des Schullebens, 4. die Schulprogramm- und Qualitätsentwicklung, 5. die Ausgestaltung des Ganztagsangebotes. 	<p>ADO § 21 (1,2) (1) Der Schulleiter oder die Schulleiterin fördert die Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums mit den Erziehungsberechtigten, den Schülern und Schülerinnen, an den Berufskollegs auch mit den für die Berufserziehung Mitverantwortlichen. (2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin sorgt für die organisatorischen, sächlichen und personellen Arbeitsvoraussetzungen der Mitwirkungsorgane.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte, Eltern) • Interview

QB 3: Schulkultur

3.6	Kooperation mit außerschulischen Partnern			
<p>Die Kooperation kann mit unterschiedlichen Partnern erfolgen. Das können andere Schulen sein oder auch gesellschaftliche Partner. In diesem Aspekt geht es auch um die Verankerung im lokalen bzw. regionalen Umfeld und um die Einbindung z. B. in regionale und überregionale Bildungsnetzwerke.</p>				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>3.6.1 Die Schule arbeitet mit anderen Schulen und mit pädagogischen bzw. therapeutischen Einrichtungen regelmäßig zusammen.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit sind u. a. <ul style="list-style-type: none"> ○ Übergänge zwischen Schulstufen (ggf. auch Kindertagesstätte), ○ Abstimmungen bei Schulwechsel in gleichen Schulstufen, ○ Erweiterung von Bildungsangeboten durch gemeinsam getragene Lernangebote, ○ Unterstützung bei der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages. 2. Die Zusammenarbeit wird ggf. durch eine Kooperationsvereinbarung gefestigt. 	<p>Erläuterungen:</p> <p>Zu diesen Bereichen gehört auch die Kooperation der Schule mit den Trägern eines Offenen Ganztagsangebotes.</p>	<p>SchulG § 4 (1-3)</p> <p>Zusammenarbeit von Schulen</p> <p>(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.</p> <p>(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.</p> <p>(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zu-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Interview • ggf. Tool zur Erfassung der Kooperationspartner

			<p>sammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.</p> <p>SchulG § 5 (1)</p> <p>Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.</p>	
<p>3.6.2 Die Schule arbeitet regelmäßig und zielbezogen mit gesellschaftlichen bzw. betrieblichen Partnern zusammen.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit sind u. a. die <ul style="list-style-type: none"> ○ Erweiterung von Bildungsangeboten, ○ Unterstützung bei der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages. 2. Die Zusammenarbeit wird ggf. durch eine Kooperationsvereinbarung gefestigt. 		<p>SchulG § 5 (2,3)</p> <p>(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.</p> <p>(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Interview • ggf. Tool zur Erfassung der Kooperationspartner
<p>3.6.3 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule versteht sich als Teil der Kultur ihres Umfeldes und leistet regelmäßige Beiträge z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ zu kulturellen Veranstaltungen, ○ zur Landschaftspflege (z. B. Bachpatenschaften), 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Interview

	<ul style="list-style-type: none"> ○ zu interkulturellen Projekten, ○ zu sozialen Projekten, ○ zur Stadtteilarbeit. • Die Schule beteiligt sich an regionalen Bildungsnetzwerken. 			
--	---	--	--	--

QB 4: Führung und Schulmanagement

4.1 Führungshandeln der Schulleiterin bzw. des Schulleiters

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>4.1.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine zielbezogene Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.</p>	<p>Indikatoren Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. informiert sich systematisch über die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, insbesondere über die Qualität des Unterrichts, 2. wertet die Ergebnisse aus, 3. kontrolliert die Umsetzung schulinterner Beschlüsse sowie staatlicher Vorgaben und steuert ggf. nach, 4. sorgt regelmäßig für eine Evaluation von Entwicklungsmaßnahmen, 5. sorgt für wirksame systematische Kooperation der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit dem Ziel, professionelle Lerngemeinschaften zu entwickeln (siehe 5.3.3), 	<p>Erläuterungen Die von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zu verantwortende Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist analog zum QB 6 als zyklischer Prozess zu verstehen.</p> <p>Indikator 1: Der Indikator zielt auf die systematische Erfassung des Ist-Stands der schulischen Qualität. Die Verpflichtung zur eigenen Information der Schulleiterin bzw. des Schulleiters über die Qualität der schulischen Arbeit bezieht sich grundsätzlich auf die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse (siehe Tableau, QB 1) und • Prozesse (siehe Tableau, QB 2 – 6, insbesondere QB 2). <p>Die Informationen kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter erhalten, indem sie / er sich</p>	<p>SchulG § 59 (2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter [...] 1. ist verantwortlich für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, 2. sorgt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule [...].</p> <p>SchulG §59 (3) Zu den Leitungsaufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehören insbesondere die Schulentwicklung, die Personalführung und Personalentwicklung, die Organisation und Verwaltung sowie die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule.</p> <p>Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Konferenzprotokolle, wenigstens der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz) ○ Schriftliche Selbsteinschätzung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zu den Indikatoren (Schulportfolio) ○ Befragung (Lehrkräfte) ○ Interviews (Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, ggf. duale Partner) ○ Tool <p>Bewertungshinweise Der Umfang und die Intensität des Führungshandelns einer Schulleiterin bzw. eines Schullei-</p>

	<p>6. sorgt für verbindliche Vereinbarungen zu zielorientierten Entwicklungsprozessen, insbesondere zur Unterrichtsentwicklung,</p> <p>7. wirkt konsequent darauf hin, dass die (Entwicklungs-) Ziele der Schule aktiv vom Personal mitgetragen werden.</p> <p>8. sorgt für (Rahmen-) Bedingungen, so dass vereinbarte Entwicklungsziele von den Lehrkräften gemeinsam erreicht werden können,</p> <p>9. sorgt für Entwicklungsperspektiven der Schule,</p> <p>10. kooperiert systematisch mit den schulischen Gruppen und Gremien,</p> <p>11. legt regelmäßig Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> über die Arbeit in unterschiedlichen Bereichen berichten lässt oder selbst die Informationen einholt. Diesem Zweck dienen insbesondere Unterrichtsbesuche sowie die Einsichtnahme in die Praxis der Leistungsbewertung oder in Dokumente. <p>Indikator 2: Die Bewertung dieser Informationen setzt voraus, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über rechtlich und wissenschaftlich begründete Qualitätsmaßstäbe verfügt, an denen er seine Erkenntnisse abgleicht.</p> <p>Indikator 3: Die Kontrolle kann z. B. erfolgen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsichtnahme in einschlägige Dokumente wie z. B. Klassenbücher und Kurshefte), regelmäßige Berichterstattung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilnahme an Fachkonferenzen oder Besprechungen von Jahrgangsfachteams. <p>Die Nachsteuerung zielt auf die Überzeugung des Kollegiums, damit es die Beschlüsse und Vorgaben mitträgt.</p> <p>Indikator 7: Eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter wirkt darauf hin, dass die (Entwicklungs-) Ziele der Schule aktiv vom Personal mitgetragen werden, indem sie bzw. er z. B. darauf achtet, dass die Ziele</p>	<p>(ADO) - Rd.Erl. des Kultusministeriums vom 20.09.1992 § 20</p> <p><i>Verantwortung für die Bildungsarbeit</i></p> <p>(1) Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechend soll der Schulleiter oder die Schulleiterin</p> <ol style="list-style-type: none"> für die Erörterung pädagogischer und fachlicher Fragen in den Konferenzen sorgen und darauf hinwirken, dass der Unterricht den Richtlinien und Lehrplänen entspricht, dafür Sorge tragen, dass neue Erkenntnisse und Ergebnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften in die schulische Arbeit eingebracht werden, die Beschlüsse der Konferenzen mit deren Vorsitzenden koordinieren und zusammen mit ihnen darauf hinwirken, dass Konferenzbeschlüsse ausgeführt werden, auf eine fachlich korrekte Beurteilung der Schülerleistungen und die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen hinwirken, für die Unterrichtsverteilung, den Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplan sorgen und dabei einen dienstlich gebotenen und persönlich angemessenen Einsatz der Lehrkräfte sicherstellen. <p>(2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließlich der</p>	<p>ters hängt von der Größe der Schule, von ihren bzw. seinen Zeitressourcen, von den Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben an geeignete Lehrkräfte (siehe 4.2) etc. ab. Deshalb ist nicht in jedem Fall zu erwarten, dass alle Indikatoren erfüllt sein können. In Betracht zu ziehen ist auch ein mehrjähriger Zeitraum, in dem bestimmte Indikatoren erfüllt werden. Die Bewertung muss diese Umstände berücksichtigen.</p> <p>Eine Bewertung mit "++" ist jedoch nicht möglich, wenn Unterrichtsentwicklung nicht Teil der Entwicklung ist.</p>
--	---	---	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsam ausgehandelt, formuliert und vertreten werden, • innerhalb der Schule eindeutig interpretiert werden, • verbindlich umgesetzt werden. <p>Indikator 8: Zu den organisatorischen (Rahmen-) Bedingungen gehört z. B., dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter</p> <ul style="list-style-type: none"> • kooperative Arbeitsweisen in systemisch verankerten Teamstrukturen und • eine unterrichtsbezogene Feedbackkultur <p>fördert (siehe QB 5.3).</p> <p>Indikator 9: Der Indikator bezieht sich auf zielorientierte Entwicklungsprozesse, die aus internen oder externen Anlässen eingeleitet werden können. Von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter wird erwartet, dass sie bzw. er</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene Entwicklungsvorstellungen für die Schule aufzeigt, • innovative Impulse aus dem Kollegium, der Eltern- und Schülerschaft aufgreift, • dafür sorgt, dass neue Erkenntnisse der Fach- und Erziehungswissenschaften in die schulische Arbeit eingebracht werden, • die Unterrichtsentwicklung zu einem Schwerpunkt macht, • die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit fördert. 	<p>Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbesuche informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.</p> <p>Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen - Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.06.2008, insbesondere Ziffer 2.1</p> <p><u>Gestaltung und Qualitätsentwicklung</u></p> <p>Schulleitung steuert den schulischen Entwicklungsprozess als Ganzes. Sie initiiert zielorientiert Veränderungsprozesse in der „Lernenden Organisation“ Schule. Dabei orientiert sie sich an einem gemeinsam entwickelten Qualitätsverständnis von Schule und Unterricht auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW. Sie unterstützt, auch durch vorbildlichen eigenen Unterricht, diesen auf Kontinuität angelegten Entwicklungsprozess systematisch, sorgt für Teamentwicklung, gewährleistet qualitätsorientierte Unterrichtsentwicklung unter Einbezug externer Unterstützung und baut eine Evaluationskultur in der Schule auf.</p>	
--	--	---	--	--

		<p>Indikator 10: Dazu gehört auch das „offene Ohr“ für die Belange der Schülerinnen und Schüler und regelmäßige Gespräche mit Schülergruppen.</p> <p>Indikator 11: Die Bilanzierung und Rechenschaftslegung über den Arbeitsstand erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> intern in der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz und nach außen gegenüber der zuständigen Schulaufsicht und ggf. gegenüber dem Schulträger. <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Martin Bensen u. a. (2002). Die Wirksamkeit von Schulleitung. Empirische Annäherungen an ein Gesamtmodell schulischen Leitungshandelns. Weinheim und München: Juventa</p>		
<p>4.1.2 Das Personalmanagement der Schulleiterin bzw. des Schulleiters orientiert sich an der Qualitätsentwicklung der Schule.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter</p> <ol style="list-style-type: none"> motiviert die Lehrkräfte für die Arbeit an der Schule, sorgt für eine Feedbackkultur in der Schule und bezieht sich selbst mit ein, führt regelmäßig Gespräche mit Lehrkräften zur Personalentwicklung und Aufgabenerledigung, steuert den Einsatz der Lehrkräfte unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen, trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten, 	<p>Erläuterungen</p> <p>Indikator 1: Die Motivation der Lehrkräfte kann auch dadurch erfolgen, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter Lehrkräften in Lehrerkonferenzen oder im persönlichen Gespräch seine Wertschätzung für ihre Leistungen deutlich macht. Dazu gehört auch die Ermunterung, kreative Lösungen zu entwickeln.</p> <p>Indikator 3: Regelmäßige Gespräche der Schulleiterin bzw. des Schulleiters mit Lehrkräften können dazu dienen,</p> <ul style="list-style-type: none"> sich über ihre Voraussetzungen und Interessen (z. B. persönliche Rahmenbedingun- 	<p>SchulG § 59 (3, 4)</p> <p>(3) Zu den Leitungsaufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehören insbesondere [...] die Personalführung und Personalentwicklung [...]</p> <p>(4) Im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten wirkt die Schulleiterin oder der Schulleiter in Personalangelegenheiten mit und trifft selbst Personalentscheidungen, soweit diese Befugnisse übertragen sind.</p> <p>ADO § 19 (1, 2)</p> <p>(1) Der Schulleiter oder die Schulleiterin ist allen an der Schule tätigen Personen gegen-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Selbsteinschätzung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters zu den Indikatoren (Schulportfolio) Befragung (Lehrkräfte) Interview Tool <p>Bewertungshinweise</p> <p>Der Umfang und die Intensität des Führungshandelns einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters hängt von der Größe der Schule, von ihren bzw. seinen Zeitressourcen, von den Mög-</p>

	<p>6. trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung der Belange von Schwerbehinderten und Personen in beruflicher Wiedereingliederung,</p> <p>7. unterstützt die Lehrkräfte in ihrer Arbeit,</p> <p>8. bindet dabei ggf. Unterstützungssysteme ein.</p>	<p>gen ihrer Arbeit, Potenziale, Entwicklungsbedarfe) zu informieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Qualität der bisher geleisteten Arbeit im Sinne eines reziproken Feedbacks (besonders zu ihrem Unterricht) zu bewerten, • Perspektiven auf eine zukünftige Übernahme und Bewältigung von Aufgaben sowie auf berufliches Fortkommen zu entwickeln. <p>Indikator 4: Er bezieht sich z. B. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den ihren Fähigkeiten entsprechenden Einsatz der Lehrkräfte sowohl im Unterricht als auch in besonderen Aufgabenbereichen, • die Erfassung der Interessen z. B. durch eine schriftliche Abfrage zu individuellen Einsatzwünschen. <p>Indikator 7: Zur Unterstützung der Lehrkräfte in ihrer Arbeit kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beitragen, indem sie bzw. er</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Fürsorgeverantwortung im Sinne der persönlichen Begleitung, Beratung und Unterstützung einzelner Lehrkräfte mit Problemen wahrnimmt, ▪ die Lehrkräfte zu originellen Ideen und Problemlösungen ermutigt, ▪ die individuelle Belastungssituation im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, 	<p>über in der Erfüllung ihrer Aufgaben (§§ 4 bis 17) weisungsbe-rechtigt. Zu den Aufgaben des Schulleiters oder der Schulleite-rin gehört es auch, die berufliche Entwicklung und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen sowie die Ausbildung der Lehramtsan-wärter und -anwärterinnen zu fördern.</p> <p>(2) Der Schulleiter oder die Schulleiterin berät die Lehrer und Lehrerinnen bei Bedarf in Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit [...].</p> <p>ADO § 20 (1)</p> <p>(1) Dem Bildungs- und Erzie-hungsauftrag der Schule ent-sprechend soll der Schulleiter oder die Schulleiterin [...]</p> <p>5. für die Unterrichtsverteilung, den Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplan sorgen und da-bei einen dienstlich gebotenen und persönlich angemessenen Einsatz der Lehrkräfte sicherstel-len.</p> <p>Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nord-rhein-Westfalen - Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.06.2008, insbesondere Ziffer 2.2</p> <p><u>Personalmanagement</u> Schulleitung ist verantwortlich für das systembezogene Personalmanagement in der Schule. Das umfasst die gezielte Personalauswahl, den adäquaten Perso-</p>	<p>lichkeiten der Delegation von Aufgaben an geeignete Lehrkräf-te (siehe 4.2) etc. ab. Deshalb ist nicht in jedem Fall zu erwarten, dass alle Indikatoren erfüllt sein können. In Betracht zu ziehen ist auch ein mehrjähriger Zeitraum, in dem bestimmte Indikatoren erfüllt werden. Die Bewertung muss diese Umstände berücksichtigen.</p>
--	--	---	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die Lösung von Konflikten und Problemen hinwirkt, • für eine angemessene Arbeitsatmosphäre sorgt. <p>Indikator 8: Die Einbindung externer Unterstützungssysteme kann sich z. B. beziehen auf die Schulaufsicht (z. B. zur Lösung von Problemen), auf Fortbildungsträger, externe Berater. Ggf. ist der Grund zu ermitteln, weshalb die Schulleiterin bzw. der Schulleiter in besonderen Fällen keine externe Unterstützung anfordert.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen Martin Bonsen u. a. (2002). Die Wirksamkeit von Schulleitung. Empirische Annäherungen an ein Gesamtmodell schulischen Leitungshandelns. Weinheim und München: Juventa</p> <p>Christiane Böckelmann / Karl Mäder (2007). Fokus Personalentwicklung. Konzepte und ihre Anwendung im Bildungsbereich. Zürich: Verlag Pestalozzianum</p> <p>Claus Buhren / Hans Günter Rolff (2002). Personalentwicklung in Schulen. Konzepte – Praxisbausteine – Methoden. Weinheim und Basel: Beltz</p>	<p>naleinsatz zur Entwicklung und Sicherstellung des Unterrichts, die sichere Personalführung in der Schule und eine an den Entwicklungszielen der Schule ausgerichtete Personalentwicklung u. a. durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsplanung. Schulleitung bringt dem schulischen Personal Wertschätzung entgegen und geht sensibel mit Stärken und Schwächen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um. Schulleitung richtet ihre Entscheidungen in allen Handlungsfeldern geschlechtersensibel und gleichstellungsorientiert aus. Sie bezieht bei ihren Entscheidungen die Belange von Schwerbehinderten mit ein. [...]</p>	
<p>4.1.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Organisation und Verwaltung.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Organisation und Verwaltung sind dann angemessen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie einen störungsfreien Ablauf des Schulalltags durch rechtzeitige und klare Organisationsentscheidungen sicherstellen, 	<p>Erläuterungen</p> <p>Eine angemessene Organisation und Verwaltung kann erkennbar sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • an rechtzeitigen und klaren Organisationsentscheidungen z. B. in Vertretungsfällen, bei 	<p>SchulG § 59</p> <p>(3) Zu den Leitungsaufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehören insbesondere [...] die Organisation und Verwaltung [...].</p> <p>Handlungsfelder und Schlüs-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte) • Interview • Tool

	<ol style="list-style-type: none"> 2. sie durch die Offenlegung und Begründung der Entscheidungen transparent werden, 3. der Einsatz sächlicher und zeitlicher Ressourcen zur Unterstützung der Schulprogrammarbeit zielgerichtet erfolgt, 4. ein wirksames schulinternes Verfahren bei der Behandlung von Beschwerden und Widersprüchen angewendet wird. 	<p>der Klausurorganisation u. ä.,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Beteiligten den Eindruck haben, die Schulleiterin bzw. der Schulleiter habe die Organisation der Schule „im Griff“ (auch durch Aufgaben-delegation), • eine effiziente und transparente Bewirtschaftung der Finanz-, Sach- und Zeitr-sourcen, • die Akquirierung zusätzlicher Ressourcen, • wenn die Beteiligten den Eindruck haben, dass Beschwerden und Widersprüche möglichst schulintern, zügig und transparent bearbeitet werden. <p>Wissenschaftliche Grundlagen Herbert Buchen. Management von Schule und Schulverwaltung. Hrsg. Vom Landesinstitut für Schule. Soest</p>	<p>selkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen - Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.06.2008, insbesondere Ziffer 2.5</p> <p><u>Recht und Verwaltung</u> Schulleitung ist verantwortlich für eine die Qualitätsentwicklung der Schule unterstützende Organisation und Verwaltung der Schule. Sie plant, organisiert und verwaltet den laufenden Schulbetrieb unter Berücksichtigung sachlicher Erfordernisse und verfügbarer Ressourcen. Sie entscheidet über die effiziente Bewirtschaftung der Finanz-, Personal-, Sach- und Zeitr-sourcen im Rahmen des Budgets und legt darüber Rechenschaft ab. Schulleitung trifft rechtssichere Entscheidungen in schul-, dienst-, personal- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten.</p>	<p>Bewertungshinweise Die Bewertungshinweise zu 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.4 gelten hier nicht, weil hier die Aktualität des Alltagsgeschäfts im Vordergrund steht.</p>
<p>4.1.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kooperiert und kommuniziert zielorientiert nach außen.</p>	<p>Indikatoren Die Kooperation und Kommunikation sind dann zielorientiert, wenn die Schulleiterin bzw. der Schulleiter</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. konkrete Verabredungen zu einer Zusammenarbeit unter gemeinsamen Zielsetzungen trifft, 2. einen regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch - auch über das Schulprogramm - mit externen Partnern pflegt, 3. mit Unterstützung der Partner innovative und kreative Prozesse innerhalb und außerhalb der 	<p>Erläuterungen Bereiche, Partner und Einrichtungen, mit denen eine Schule kooperiert, sind im Qualitätsaspekt 3.6 genannt. Zu den externen Partnern gehört insbesondere auch der Schulträger.</p>	<p>SchulG § 58 (3) Zu den Leitungsaufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gehören insbesondere [...] die Kooperation mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und den Partnern der Schule.</p> <p>SchulG § 59 (2) „Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die Schule und vertritt sie nach außen [...]“</p> <p>SchulG § 59 (11) Die Schulleiterin oder der Schulleiter arbeitet mit dem Schulträ-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm) • Interviews (Lehrkräfte, Schulleitung) <p>Bewertungshinweise Der Umfang und die Intensität des Führungshandelns einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters hängt von der Größe der Schule, von ihren bzw. seinen Zeitr-sourcen, von den Möglichkeiten der Delegation von</p>

	<p>Schule plant und umsetzt, 4. die Arbeit der Schule öffentlich macht.</p>		<p>ger eng und vertrauensvoll zusammen und stellt ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung. Die Anordnungen des Schulträgers in seinem Aufgabenbereich sind für die Schulleiterin oder den Schulleiter verbindlich.</p> <p>Handlungsfelder und Schlüsselkompetenzen für das Leitungshandeln in eigenverantwortlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen - Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 17.06.2008, insbesondere Ziffer 2.4</p> <p><u>Schulexterne Kommunikation und Kooperation</u> Schulleitung steuert die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen zur besseren Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch gezielte Netzwerkbildung. Mit dem Aufbau und der Pflege solcher Partnerschaften trägt sie zur Öffnung und Gestaltung der Schule bei und hilft Schülerinnen und Schülern, die Lebenswirklichkeit besser zu verstehen. [...] Schulleitung betreibt eine zielorientierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der schulischen Arbeit.</p>	<p>Aufgaben an geeignete Lehrkräfte (siehe 4.2) etc. ab. Deshalb ist nicht in jedem Fall zu erwarten, dass alle Indikatoren erfüllt sein können. In Betracht zu ziehen ist auch ein mehrjähriger Zeitraum, in dem bestimmte Indikatoren erfüllt werden. Die Bewertung muss diese Umstände berücksichtigen.</p>
--	---	--	---	--

QB 4: Führung und Schulmanagement

4.2 Delegation von Aufgaben

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte-	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>4.2.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter delegiert besondere Aufgaben an einzelne Lehrkräfte.</p>	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Delegationsverfahren ist transparent. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter macht die Wahrnehmung besonderer Aufgaben und Zuständigkeiten durch einen differenzierten und umfassenden Geschäftsverteilungsplan bekannt (einschließlich der Aufgaben und Zuständigkeiten in der Schulleitung). 	<p>Erläuterungen</p> <p>Bei der Delegation von Aufgaben an bestimmte Lehrkräfte sind – z. T. schulformabhängig – verschiedene Fallgruppen zu unterscheiden. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter delegiert</p> <ol style="list-style-type: none"> an Schulleitungsmitglieder über Erlassvorgaben hinaus weitere Aufgaben, in Verbindung mit einem Beförderungsverfahren oder an bereits beförderte Lehrkräfte besondere Aufgaben, unabhängig von einem Beförderungsverfahren besondere Aufgaben an einzelne Lehrkräfte. <p>Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang insbesondere, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgaben, die an Lehrkräfte delegiert werden sollen (Fallgruppen 2 und 3), mit möglichst großem zeitlichen Vorlauf im Kollegium bekannt gemacht werden (z. B. durch die Platzierung im Geschäftsverteilungsplan oder eine schulinterne Ausschreibung), so dass Interessenten sich rechtzeitig auf deren Anforderungen vorbereiten und bewerben können, Delegationsentscheidungen in der Lehrerkonferenz bekannt gemacht und begründet werden. <p>Der Geschäftsverteilungsplan ist</p>	<p>SchulG § 60 (3)</p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann einzelne Leitungsaufgaben auf Lehrerinnen und Lehrer zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt.</p> <p>ADO § 30 (3)</p> <p>Der Schulleiter oder die Schulleiterin überträgt unbeschadet der Gesamtverantwortung dem ständigen Vertreter oder der ständigen Vertreterin einen Teil der Leitungsaufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung. Dies sind z. B. die Planung und Koordinierung der Klassenbildung, die Aufstellung der Stunden-, Raum- und Aufsichtspläne, die Regelung des Vertretungsunterrichts, die Verwaltung des Schülerdatenbestandes, die Schulstatistik sowie die Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Näheres kann durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.</p> <p>ADO, Viertes Teil: Lehrer und Lehrerinnen mit besonderen Funktionen</p> <p>Betrifft alle Schulformen.</p> <p>Funktionsstellen an Gymnasien für Studiendirektoren als Fachleiterinnen und Fachlei-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse (Geschäftsverteilungsplan) Interview

		dann differenziert, wenn der Aufgabenbereich möglichst präzise dargestellt wird.	ter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (BASS 21-02 Nr. 5) Organisation und Geschäftsverteilung für Gesamtschulen (BASS 21-02 Nr. 3) Die Kriterien und Indikatoren für den Bewertungsbereich „Delegation von Aufgaben“ orientieren sich an den Führungskompetenzen Rollenklarheit und Management (vgl. Curriculum Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben).	
--	--	--	---	--

<p>4.2.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vereinbart mit den zuständigen Personen oder Personengruppen regelmäßig Arbeitsvorhaben für bestimmte Zeiträume.</p>	<p>Indikatoren Die Verabredungen über einzelne Arbeitsvorhaben mit zuständigen Personen oder Personengruppen für bestimmte Zeiträume</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. hat Bezug zur Schulentwicklung, 2. weist in Analogie zu 6.3.2 aus <ul style="list-style-type: none"> o den Entwicklungsauftrag, o die Entwicklungsziele, o Indikatoren für die Zielerreichung, o den Zeitrahmen o ggf. zur Verfügung zu stellende Ressourcen (z. B. Entlastungsstunden, Material) o ggf. Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Unterstützung durch Fortbildung). 	<p>Erläuterungen Zuständige Personen sind solche Lehrkräfte, an die bestimmte Aufgaben delegiert sind. Personengruppen können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkonferenzen, • von der Lehrerkonferenz gebildete Arbeitsgruppen. <p>Bei Bedarf unterstützt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Arbeit der Personen oder Personengruppen, an die Aufgaben delegiert wurden.</p>	<p>Siehe 4.2.1</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Beispiele für Vereinbarungen) • Interview <p>Bewertungshinweise Es wird geprüft, ob eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter sich intensiv darum bemüht, dass die zuständigen Personen oder Personengruppen die Aufgaben wahrnehmen. Wenn die beauftragten Personen oder Personengruppen dennoch ihre Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllen, darf dies nicht zu einer negativen Bewertung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters führen. Die Verantwortlichkeit für ein Misslingen muss erkennbar zugeordnet werden. Bei der Bewertung stehen das Bemühen und die Qualität des Bemühens im Vordergrund.</p>
<p>4.2.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter lässt sich von den zuständigen Personen über die Umsetzung der Vereinbarungen regelmäßig berichten.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bericht enthält die Darstellung <ul style="list-style-type: none"> o des bisher Erreichten, o dessen, was noch zu tun ist. 2. Die Vereinbarung wird geändert, wenn eine Nachsteuerung notwendig ist. 	<p>Erläuterungen Der Bericht kann auch regelmäßig in der Lehrerkonferenz erfolgen.</p>	<p>Siehe 4.2.1</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interview <p>Bewertungshinweise Siehe 4.2.2</p>

QB 4: Führung und Schulmanagement				
4.3 Organisation des Unterrichts und des Ganztags				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>4.3.1 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter geht mit den der Schule zugewiesenen Zeitkontingenten verantwortlich um.</p>	<p>Indikatoren Der verantwortliche Umgang mit den Zeitkontingenten erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Zweckbindungen.</p>	<p>Erläuterungen Das Kriterium bezieht sich nicht auf die Unterrichtsverteilung. Mit den zugewiesenen Zeitkontingenten sind die der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Deckung des normalen Unterrichtsbedarfs • Unterrichtsmehrbedarf • Ausgleichsbedarfe <p>gemäß §§ 7 – 10 der VO zu § 93 (2) SchulG gemeint.</p> <p>Zeitkontingente sind auch die Arbeitszeitkontingente der pädagogischen Fachkräfte im Ganztagsbereich.</p> <p>Ein verantwortlicher Umgang mit den Zeitkontingenten ist dann feststellbar, wenn sie den Zweckbindungen der Verordnung entsprechend genutzt werden.</p>	<p>Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG und Verwaltungsvorschriften (BASS 11-11 Nr. 1)</p> <p>ADO § 21 (6, 7) (6) Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall stellt die Schulleitung sicher, dass Konferenzen und Dienstbesprechungen nur in zwingend gebotenen Ausnahmefällen während der allgemeinen Unterrichtszeit stattfinden und Nachprüfungen so durchgeführt werden, dass der planmäßige Unterricht dadurch in der Regel nicht beeinträchtigt wird. Dementsprechend sollen auch Elternsprechtage so durchgeführt werden, dass Unterrichtsausfall möglichst vermieden wird.</p> <p>(7) Gemeinschaftsveranstaltungen des Lehrerkollegiums (z. B. Betriebsausflüge) sollen weitestgehend außerhalb der allgemeinen Unterrichtszeit stattfinden; sie können einmal im Jahr bereits innerhalb dieser Zeit beginnen, soweit dies nach Art und Dauer der Veranstaltung erforderlich ist.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbsterklärung der Schulleitung im Portfolio (Soll-Ist-Vergleich, Angaben zur Nutzung der Zeitkontingente) • Stundentafel der Schule • Stundenpläne <p>Bewertungshinweise <u>Die Bewertung des Kriteriums kann sich nicht auf eine aufwändige Detailprüfung stützen.</u> Die Prüfung muss sich auf die Frage beziehen, ob die jeweiligen Zeitkontingente <u>in ihrer jeweiligen Summe</u> zweckbezogen eingesetzt sind. Das wäre nicht der Fall, wenn z. B. Lehrerwochenstunden aus dem Ganztagsstellenzuschlag zur Bildung kleinerer Klassen oder Kurse verwendet würden oder wenn Stellenanteile für die Sekundarstufe I zur Verbesserung des Kursangebots in der Sekundarstufe II abgezweigt würden.</p>
<p>4.3.2</p>	<p>Anhaltspunkte</p>			<p>Quellen und Instrumente</p>

<p>Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass die Unterrichtstage und Unterrichtswochen pädagogisch sinnvoll gestaltet sind.</p>	<p>Die Schule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. rhythmisiert den Unterrichtstag und die Unterrichtswoche (z. B. durch Wechsel von Anspannung und Entspannung), 2. integriert außerunterrichtliche Angebote in den Vormittag, 3. gestaltet die Mittagspause pädagogisch sinnvoll. 			<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, einschlägige Beschlüsse der Lehrerkonferenz oder Schulkonferenz) • Stundenpläne • ggf. TOOL Schulform- und schulorganisationsbezogen zur Erfassung der in Spalte 2 beschriebenen Qualitäten
<p>4.3.3 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass Stundenausfall vermieden wird.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Es geht um die Verlässlichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Unterrichtsangebots und 2. des Ganztagsangebots. 		<p>ADO § 10 (4)</p> <p>Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, auf Anordnung des Schulleiters oder der Schulleiterin auch Vertretungsunterricht zu erteilen. Sie sind zu einer angemessenen fachlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Unterrichts verpflichtet (§ 5). Die zu Vertretenden haben – soweit dies zumutbar ist – sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z. B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Vertretungskonzept - einschließlich Ganztagsangeboten) • Befragung (Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview
<p>4.3.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt dafür, dass im Vertretungsunterricht die inhaltliche Kontinuität</p>		<p>Erläuterungen</p> <p>Der Begriff inhaltliche Kontinuität der Unterrichtsarbeit schließt auch die zielgerichtete Fortsetzung des Kompetenzerwerbs für</p>	<p>Siehe 4.3.3</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Vertretungskonzept - einschließlich Ganztagsangeboten)

nuität der Unterrichtsarbeit und der Ganztagsarbeit gewährleistet wird.		die Schülerinnen und Schüler ein. Das gilt sowohl für die Dauervertretung als auch für Ad-hoc-Vertretungen.		<ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Schülerinnen und Schüler, Eltern) • Interview
---	--	--	--	---

QB 4: Führung und Schulmanagement

4.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Krisenmanagement

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>4.4.1 Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Unfallverhütung eingehalten werden.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <p>Das Kriterium bezieht sich auf das schulische Personal</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Grundcheckliste zur Gefährdungsbeurteilung ist ordnungsgemäß ausgefüllt. 2. Die Dokumentation des Handlungsbedarfs in der Grundcheckliste lässt erkennen, dass die jeweils nötigen Maßnahmen ergriffen worden sind. 3. Spezielle Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung sind – sofern sie erforderlich sind – ordnungsgemäß ausgefüllt 4. Die Dokumentation des Handlungsbedarfs lässt erkennen, dass die jeweils nötigen Maßnahmen ergriffen worden sind. 5. Aus der jeweiligen Dokumentation ergibt sich, dass die Schule jährlich und anlassbezogen diese nach dem Arbeitsschutzgesetz 	<p>Erläuterungen</p> <p>Sicherheit und Gesundheit der an der Schule Beschäftigten bei der Arbeit sollen gewährleistet und verbessert werden.</p> <p>Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind u. a. die Verhütung von Unfällen und die Erste Hilfe.</p> <p>Zu diesem Aufgabengebiet sind diverse Hinweise und Handlungsempfehlungen, Arbeitsvorschläge und Checklisten entwickelt und veröffentlicht worden, die von der Schulleitung genutzt werden können.</p>	<p>SchulG § 59 (8)</p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich.</p> <p>ADO § 18 (7)</p> <p>Dem Schulleiter oder der Schulleiterin obliegt die Organisation und Überwachung der Unfallverhütung im inneren Schulbereich (§ 59 Abs. 6 SchulG) sowie die Sorge für die Beachtung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz</p> <p>Infektionsschutzgesetz</p> <p>Arbeitsstättenverordnung</p> <p>Unfallverhütungsvorschriften</p> <p>Arbeitsschutzrichtlinien</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <p>Von der Schule ausgefüllte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundcheckliste zur Gefährdungsbeurteilung mit Fragen zu den Themen Arbeitsschutzorganisation der Schule, Sicherheitsorganisation, Brandschutz, Erste Hilfe, Schulgebäude, Klassenzimmer, Sozialräume, Schwerbehinderte Lehrkräfte, Aggression und der Maßnahmenliste (Dokumentation des Handlungsbedarfs) • spezielle Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung (z. B. für Sportstätten, Technik, Naturwissenschaftliche Räume, Aulen und Bühnen, Lehrküchen, Hauswirtschaft, Heben und Tragen, Infektionsgefährdung oder Mutter-schutz)

	<p>erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen aktualisiert.</p>			
<p>4.4.2 Die Schulleitung legt Rechenschaft darüber ab, dass Gesundheitsförderung, ein Hygiene- und Krisenmanagement realisiert werden.</p>	<p>Das Krisenmanagement umfasst folgende Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für plötzlich eintretende Notfälle bzw. Krisen sind Vorkehrungen getroffen. 2. Hinweise zum Verhalten in Bedrohungs- und Amoksituationen sind gut sichtbar im Lehrerzimmer ausgehängt. 3. Pläne für mögliche Evakuierungen liegen vor. 4. Absprachen mit allen Personengruppen sind getroffen. 5. Ein Kriseninterventionsteam (gemäß Notfallordner) ist eingerichtet. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium bezieht sich auf den Gesundheitsschutz für Schülerinnen und Schüler sowie auf das Krisenmanagement. Die Förderung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern wird durch die Indikatoren zu 3.2.1 angesprochen</p> <p>Es sind Vorkehrungen gemäß den Handlungsanweisungen "Notfallpläne für die Schulen in NRW - Hinsehen und Handeln" nachzuweisen.</p> <p>Der Begriff „Vorkehrungen“ schließt ein, dass die Notfallpläne in der Lehrerkonferenz besprochen wurden.</p>	<p>SchulG § 59 (8) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich.</p> <p>ADO § 18 (7) Dem Schulleiter oder der Schulleiterin obliegt die Organisation und Überwachung der Unfallverhütung im inneren Schulbereich (§ 59 Abs. 6 SchulG) sowie die Sorge für die Beachtung der Vorschriften der Gefahrstoffverordnung.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <p>Von der Schule ausgefüllt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundcheckliste zur Gefährdungsbeurteilung mit Fragen zu den Themen Arbeitsschutzorganisation der Schule, Sicherheitsorganisation, Brandschutz, Erste Hilfe, Schulgebäude, Klassenzimmer, Sozialräume, Schwerbehinderte Lehrkräfte, Aggression und der Maßnahmenliste (Dokumentation des Handlungsbedarfs) • spezielle Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung (z. B. für Sportstätten, Technik, Naturwissenschaftliche Räume, Aulen und Bühnen, Lehrküchen, Hauswirtschaft, Heben und Tragen, Infektionsgefährdung oder Mutterchutz)

QB 5: Professionalität der Lehrkräfte

Während im Qualitätsbereich 4 die Führungsverantwortung und das Management der Schulleiterin bzw. des Schulleiters in den Blick genommen werden, beschreibt der Qualitätsbereich 5 die Perspektive der Lehrer und ihre aktive Rolle. Diese ist grundsätzlich definiert im SchulG § 57 (2): Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit. Sie stimmen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander ab und arbeiten zusammen.

5.1 Qualifizierung der Lehrkräfte

Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>5.1.1 Die Schule erarbeitet kontinuierlich eine Fortbildungsplanung.</p> <p>5.1.2 Die Schule setzt ihre Fortbildungsplanung um. Die Fortbildungsplanung schließt auch eine Weiterbildungsplanung ein.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Eine systematische Fort- und Weiterbildungsplanung und deren Umsetzung umfasst,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinbarungen zu Grundsätzen für die Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung unter Beachtung des Schulprogramms, 2. die Erfassung der sowohl an schulischen als auch an individuellen Entwicklungszielen orientierten Fort- und Weiterbildungsbedarfe, 3. Vereinbarungen zur Priorität von Fortbildungsthemen unter Berücksichtigung der Ressourcen, 4. eine Terminplanung, insbesondere für die schulinterne Lehrerfortbildung, für ein Schuljahr und ggf. weitere Schuljahre, 5. die Festlegung von Verantwortlichen für die Planung konkreter Fortbildungsmaßnahmen. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium und die Indikatoren schließen auch die Qualifizierung einer Lehrkraft in einem weiteren Fach ein. Eine Planung der Weiterbildung einer Lehrkraft hängt aber ab von den Notwendigkeiten bzw. Möglichkeiten der Schule (insbesondere vom fachspezifischen Bedarf bzw. von der Bereitschaft und Voraussetzung einer Lehrkraft). Die Fort- und Weiterbildungsplanung berücksichtigt auch die Vermittlung geschlechtsspezifischer Kompetenzen.</p> <p>Die Fort- und Weiterbildung wird auch für die pädagogischen Fachkräfte im Ganztage etc. geöffnet.</p>	<p>SchulG § 3 (2)</p> <p>Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. [...]</p> <p>SchulG § 57 (3)</p> <p>Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse <ul style="list-style-type: none"> ○ Fort- und Weiterbildungsplanung der Schule ○ Dokumente zur Ermittlung des Fort- und Weiterbildungsbedarfs ○ Protokolle der Lehrerkonferenz • Befragung (Lehrkräfte) • Interview • Tool

			<p>SchulG § 59 (6)</p> <p>Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen.</p> <p>Fortbildungserlass BASS 20-22 Nr.8</p>	
<p>5.1.3</p> <p>Die Schule nutzt die durch Fort- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen systematisch zur Verbesserung ihrer Arbeit.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Schule</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dokumentiert die konkrete Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen, 2. trifft Vereinbarungen zur systematischen Anwendung der Ergebnisse in der Praxis, vor allem im Unterricht, 3. evaluiert die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in der Praxis, 4. sorgt dafür, dass Fortgebildete ihre neu erworbenen Kompetenzen anderen Lehrkräften vermitteln. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Evaluation der Wirksamkeit einzelner Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bezieht sich auf die Frage, ob sich durch die Umsetzung der dadurch erworbenen Kompetenzen die Arbeit in der Schule systemisch relevant verbessert hat, z. B. ob sich der durch Fortbildung erworbene Kompetenzzuwachs von Lehrkräften in der Unterrichtsrealität widerspiegelt.</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Lehrerkonferenzprotokolle) • Befragung (Lehrkräfte) • Interview
<p>5.1.4</p> <p>Die Lehrkräfte kommen ihrer Verpflichtung nach, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Lehrkräfte kommen ihrer Fortbildungsverpflichtung nach durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Teilnahme an Maßnahmen, die am Schulprogramm orientiert sind, 2. individuelle Fortbildung und Wei- 		<p>s. 5.1.1</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte) • Interview <p>Bewertungshinweise</p>

	terbildung.			Unter Umständen ist eine Bewertung dieses Kriteriums aufgrund mangelnder Informationen nicht möglich.
<p>5.1.5 Die Schule sichert systematisch die Einarbeitung neuer pädagogischen Personals.</p>	<p>Indikatoren Zur systematischen Einarbeitung neuer Lehrkräfte und des pädagogischen Fachpersonals im Ganztags gehört u. a., dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die notwendigen Informationen erhalten (z. B. eine Informationsmappe mit zentralen Dokumenten [u. a. Schulprogramm], Konferenzbeschlüssen und organisatorischen Regelungen), 2. für ihre Einarbeitung verantwortliche Mentoren / Ansprechpartner zur Seite gestellt bekommen, 3. in Arbeitsstrukturen eingebunden werden, 4. auf der Grundlage von Hospitationen in ihren Arbeitsfeldern beraten werden, 5. gezielt im Hinblick auf förderliche und erschwerende Bedingungen in ihrem Einarbeitungsprozess beraten werden. 	<p>Erläuterungen Gemeint ist hier sowohl berufserfahrenes Personal, das z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • von anderen Schulen versetzt oder abgeordnet worden ist oder • nach Beurlaubungszeiten in die Schule zurückkehrt, als auch Personal • in der Probezeit • sowie in befristeten Beschäftigungsverhältnissen (z. B. als Vertretungskräfte). 		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Interview
<p>5.1.6 Die Schule sichert den schulischen Anteil bei der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.</p>	<p>Indikatoren Die Schule gründet die Ausbildung auf ein Begleitprogramm / Ausbildungskonzept, das die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zielsetzungen, 2. Maßnahmen zur Information über die Schule, 3. Kompetenzen und Standards, 4. Einbindung in kollegiale Arbeits- und Beratungsformen, 	<p>Erläuterungen Zu den Kompetenzen und Standards gehören laut Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichten • Erziehen • Diagnostizieren und Fördern • Beraten • Leistung messen und bewer- 	<p>Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 25.05.2009 Rahmenvorgaben für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule vom 01.07. 2004 (BASS 20 – 03 Nr. 21) Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schule vom 01. 12. 2006</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Begleitprogramm / Ausbildungskonzept) • Interview

	<p>5. Formen der individuellen Beratung beschreibt.</p>	<p>ten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren und Verwalten • Evaluieren, Innovieren und Kooperieren. <p>Das Kriterium und die Indikatoren schließen auch Unterrichtspraktika von Studierenden ein.</p>	<p>(OVP) (BASS 20 – 03 Nr. 11)</p> <p>§ 14 Begleitprogramm</p> <p>(1) Die Schulen entwickeln gemeinsam mit den Studienseminaren ein Begleitprogramm. Für mehrere kleinere Schulen kann ein gemeinsames Begleitprogramm entwickelt werden.</p> <p>(2) Schule und Studienseminar stimmen die Ausbildung im Begleitprogramm ab. Es soll unter anderem ein individuelles Beratungsangebot und ein Angebot zum Erlernen von kollegialen Arbeits- und Beratungsformen sowie von Verfahren der Qualitätssicherung enthalten, und auch auf die Einbeziehung des selbstständigen Unterrichts in die Ausbildung gerichtet sein.</p> <p>Ordnung zur beruflichen Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 06.10.2009</p>	
--	---	--	---	--

QB 5: Professionalität der Lehrkräfte				
5.2 Personaleinsatz				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>5.2.1 Die Schule verfügt über von der Lehrerkonferenz beschlossene Grundsätze zum Einsatz von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Der Beschluss der Lehrerkonferenz enthält Grundsätze für die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichtsverteilung, 2. Stundenplangestaltung, 3. die Berücksichtigung persönlicher Kompetenzen der Lehrkräfte, 4. den Einsatz von Lehrkräften in Aufsichtsplänen, 5. den Einsatz von Lehrkräften in Vertretungsfällen, 6. den Einsatz von pädagogischen Fachkräften. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Pädagogische Fachkräfte sind laut SchulG § 58 pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>	<p>SchulG § 68 (3)</p> <p>Die Lehrerkonferenz entscheidet über [...]</p> <p>Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen [...].</p> <p>ADO § 10</p> <p>(1) Lehrer und Lehrerinnen unterrichten in der Regel in den Fächern, für die sie die Lehrbefähigung erworben haben. Ihre Einsatzwünsche sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation angemessen berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Unterricht zu bestimmten Zeiten, in bestimmten Klassen und in bestimmten Fächern oder auf die Leitung einer bestimmten Klasse besteht nicht.</p> <p>(2) Wenn es zur Vermeidung von Unterrichtsausfall oder aus pädagogischen Gründen geboten ist und die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen vorliegen, sind Lehrer und Lehrerinnen verpflichtet, Unterricht auch in Fächern zu erteilen, für die sie im Rahmen ihrer Ausbildung keine Lehrbefähigung besitzen. Eine Verpflichtung zur fachfremden Erteilung von Religionsunterricht</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Lehrerkonferenzprotokoll) • Befragung (Lehrkräfte) • Interview

			besteht nicht. (3) Lehrer und Lehrerinnen im Primarbereich (Grundschule und Förderschule) erteilen in der Regel nach dem Klassenlehrerprinzip den Unterricht in mehreren Fächern.	
5.2.2 Die Einsatzplanung berücksichtigt die von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze und ist transparent.	Anhaltspunkte Die Berücksichtigung der Grundsätze und die Transparenz der Einsatzplanung können u. a. dokumentiert werden 1. durch Bericht in der Lehrerkonferenz, 2. ggf. durch persönliche Gespräche mit einzelnen Lehrkräften zur Begründung ihres Einsatzes.			Quellen und Instrumente • Befragung (Lehrkräfte) • Interview
5.2.3 Die Schule bindet Eltern und außerschulische Personen zielbezogen in die pädagogische Arbeit ein.	Anhaltspunkte 1. Der Einsatz von Eltern und außerschulischen Personen ist dann zielbezogen, wenn er dazu beiträgt, die Qualität des schulischen Angebots zu sichern oder zu erweitern. 2. Die Einbindung in die pädagogische Arbeit kann u. a. erfolgen durch die ○ Zuordnung von Ansprechpartnern aus dem Kollegium, ○ Information, begleitende Beratung und Betreuung, ○ Teilnahme von Eltern an schulinternen Fortbildungen.			Quellen und Instrumente • Interview

QB 5: Professionalität der Lehrkräfte				
5.3 Kooperation und Rückmeldung				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>5.3.1 Die Lehrkräfte wirken aktiv an der Entwicklung und Gestaltung der Schule mit.</p>	<p>Anhaltspunkte Die aktive Entwicklung und Gestaltung der Schule durch die Lehrkräfte kann deutlich werden an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Beteiligung in Arbeitsgruppen (s. 6.1.3) zur Umsetzung neuer Vorgaben, 2. innovativen Impulsen, die Lehrkräfte selbst in die Schule einbringen, 3. der Qualität der Impulse von Fachkonferenzen bzw. Teams für die Schulentwicklung, 4. der Beteiligung am Schulleben. 		<p>SchulG § 57 (2) Die Lehrerinnen und Lehrer wirken an der Gestaltung des Schullebens, an der Organisation der Schule und an der Fortentwicklung der Qualität schulischer Arbeit aktiv mit. Sie stimmen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander ab und arbeiten zusammen.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • (Lehrerkonferenzprotokolle) • Befragung (Lehrkräfte) • Interview
<p>5.3.2 In der Schule ist die Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen systematisch angelegt.</p>	<p>Anhaltspunkte Die systematische Kooperation zwischen unterschiedlichen schulischen Gruppen kann u. a. erfolgen durch die Vernetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. von Lehrkräften mit OGS - Personal bzw. sozialpädagogischen Fachkräften, 2. zwischen regelmäßig zusammen arbeitenden Jahrgangsteams (jahrgangsübergreifend), 3. zwischen regelmäßig zusammen arbeitenden schulischen Arbeitsgruppen. 			<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Befragung (Lehrkräfte) • Interview

<p>5.3.3 In der Schule sind Kooperationsstrukturen für Lehrerteams in den Bereichen Unterricht und Erziehung systematisch angelegt.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Systematik einer professionellen Teamarbeit ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:</p> <p>Teams (als Lern- und Arbeitsgemeinschaften)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. haben einen klaren Auftrag (sie verwirklichen die Zielsetzungen der Schule), 2. haben vereinbarte Arbeitsstrukturen (Leitung, Maßnahmenplanung, Verantwortlichkeiten, Zeitplanung), 3. überprüfen die Umsetzung ihrer Entscheidungen, 4. sichern die Effektivität ihrer Interaktionen auf der Grundlage einer Vereinbarung über Normen des Umgangs miteinander. 	<p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>„Ein Unterrichtsteam ist eine kleine Gruppe von Lehrpersonen, deren Kompetenzen sich so ergänzen, dass sie in der Lage sind, den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler ihrer Stufengemeinschaft und die damit verbundenen weiteren Aufgaben miteinander zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Ziel ist es, den Unterricht so weiterzuentwickeln, dass die Arbeits- und Lernleistungen sowie die Zufriedenheit der Lehrenden und Lernenden steigen.“ (Edwin Achermann [2005]. Unterricht gemeinsam machen. Ein Modell für den Umgang mit Heterogenität. Bern, S. 4)</p> <p>Teams werden auch als professionelle Lerngemeinschaften definiert. Deren Ziele sind :</p> <ul style="list-style-type: none"> • die intensive Auseinandersetzung über nachhaltig bedeutsame Unterrichtsinhalte, • der erfolgreiche Erwerb neuer Unterrichtstechniken und eine Erweiterung des professionellen Wissens, • die Erweiterung der Lehrerrolle, insbesondere in Bezug auf Funktionen der Lernunterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern • eine verbesserte Fähigkeit, sich auf die Bedürfnisse individueller Lerner einzustellen, • eine höhere Berufszufriedenheit sowie • eine höhere Bereitschaft und 	<p>SchulG § 57 (2)</p> <p>Die Lehrerinnen und Lehrer [...] stimmen sich in der pädagogischen Arbeit miteinander ab und arbeiten zusammen.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte) • Interview • Tool
--	---	--	--	---

		<p>Motivation für Veränderung. Jürgen Oelkers / Kurt Reusser (2008). Qualität entwickeln – Standards sichern – mit Differenzen umgehen. Bonn, Berlin: BMBF (Bildungsforschung Band 27), S. 391</p> <p>Als Teams werden hier z. B. verstanden (nach Schley):</p> <ul style="list-style-type: none">• „Klassenteams mit gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung der Schüler,• Jahrgangsteams zur Koordination der Inhalte und Leistungsanforderungen,• Fachteams zur Herausarbeitung gemeinsamer fachlicher Standards,• Projektteams mit begrenzter, auf die Arbeit an einem Thema ausgerichteter Aufgabenstellung und Lebensdauer,• Leitungsteams zur Koordination der Schulleitungsaufgaben und Entwicklung der Schule als Ganzes,• Steuerungsteams mit gemeinsamer Aufgabenstellung der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulentwicklungsprozessen.“ <p>Wilfried Schley (1998). Teamkooperation und Teamentwicklung in der Schule. In: Herbert Altrichter / Wilfried Schley / Michael Schratz (Hrsg.). Handbuch zur Schulentwicklung. Innsbruck, Wien: StudienVerlag, S. 111 – 159, hier S. 114</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Siehe auch: Hans-Günter Rolff / Claus G. Buhren / Detlev Lindau-Bank (1998). Manual Schulentwicklung – Handlungskonzept zur pädagogischen Schulentwicklungsberatung. Weinheim und Basel: Beltz, S. 153 ff.</p>		
<p>5.3.4 Lehrerteams sorgen für die Rückkopplung ihrer Arbeit mit dem System Schule.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Lehrerteams stimmen ihre Arbeit ab mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. anderen Jahrgangsteams, 2. Fachkonferenzen, 3. anderen Konferenzen. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium und die Indikatoren beziehen sich auf die notwendige horizontale und vertikale Vernetzung einzelner Teams mit anderen Teams und mit Gremien der Schule.</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung (Lehrkräfte) • Interview
<p>5.3.5 Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen zur Verbesserung ihres Unterrichts.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Die Systematik gegenseitiger Unterrichtshospitationen ist dadurch gegeben, dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf der Grundlage im Team oder im gesamten Kollegium vereinbarter Kriterien erfolgen, 2. auf gemeinsam vereinbarten Feedbackregeln basieren, 3. gemeinsam ausgewertet werden, 4. zu Absprachen über die Verbesserung des Unterrichts und deren Umsetzung führen. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Es geht hier um gegenseitige Unterrichtshospitationen und Schülerfeedback, die nicht nur von einzelnen Lehrkräften durchgeführt werden, sondern in einen systemischen Zusammenhang eingebunden sind und der Verbesserung der Unterrichtsarbeit im Team oder in der Schule insgesamt dienen.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>„Die Fähigkeit und Bereitschaft, den eigenen Unterricht regelmäßig selbstkritisch zu hinterfragen und verfügbare Methoden und Werkzeuge zur Selbstdiagnose und -verbesserung (beispielsweise Schülerfeedback oder kollegiale Rückmeldung und Supervision bezogen auf den Unterricht oder Messung unterrichtlicher Wirkungen) einzusetzen, ist eine Schlüsselbedingung für die</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Dokumentation von Instrumenten, Ergebnissen und Konsequenzen von systematischem Schülerfeedback) • Befragung (Lehrkräfte) • Interview

		<p>Verbesserung des eigenen Unterrichts und damit ein zentrales und für den nachhaltigen Unterrichtserfolg unabdingbares Merkmal der Lehrperson.“</p> <p>(Andreas Helmke, 2009. Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität – Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber: Kallmeyer-Klett, S. 118)</p> <p>Literatur zur Planung und Durchführung kollegialer Unterrichtshospitation, z. B.:</p> <p>Michael Schratz / Manfred Iby / Edwin Radnitzky (2000). Qualitätsentwicklung. Verfahren, Methoden, Instrumente. Weinheim und Basel: Beltz, S. 100 ff. (Kollegiale Unterrichtsbeobachtung)</p>		
<p>5.3.6 Die Lehrkräfte nutzen systematisches Schülerfeedback zur Verbesserung ihres Unterrichts.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Ein <u>systematisches</u> Schülerfeedback zur kooperativen Professionalisierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wird regelmäßig auf der Grundlage im Team oder im Kollegium abgeprochener Kriterien durchgeführt, 2. wird gemeinsam ausgewertet, 3. führt zu Absprachen über die Verbesserung des Unterrichts und deren Umsetzung 4. muss über die Aktivität einzelner Lehrkräfte hinausgehen und grundsätzlich in der Schule verankert sein. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Siehe 5.3.5</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Siehe 5.3.5</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Dokumentation von Instrumenten, Ergebnissen und Konsequenzen von systematischem Schülerfeedback) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) • Interview

QB 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Systematisch betriebene Qualitätsentwicklung ist ein zyklischer Prozess, dessen Grundlage das Schulprogramm ist. Es ist das grundlegende Konzept pädagogischer Zielvorstellungen und Maßnahmen. Es dokumentiert den schulischen Entwicklungsstand und ist zugleich Instrument der weiteren Schulentwicklung, indem es geplante Entwicklungsziele und -vorhaben darstellt. Entwicklungsvorhaben können von außen angestoßen werden, z. B. durch staatliche Vorgaben oder durch Impulse der pädagogischen Diskussion. In einem zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung beruhen sie sinnvollerweise auf einer Überprüfung des Erfolgs der schulischen Arbeit durch interne oder externe Evaluation. Evaluation als systematische kriterien- und indikatorengestützte Erhebung, Verarbeitung und Interpretation von Daten hat zum Ziel, zu Entscheidungen über die Weiterentwicklung der schulischen Qualität zu gelangen. Die Ausführung dieser Entscheidungen in einem planvollen Umsetzungsprozess bedingt eine konkrete Maßnahmenplanung, die eine gemeinsame Verständigung über den Entwicklungsweg darstellt. Dessen Ergebnisse werden zum Bestandteil des Schulprogramms. Ihre Wirkungen wiederum durch Evaluation zu überprüfen, ermöglicht eine Einschätzung über den Erfolg der Maßnahmen. Evaluation kann also der Ausgangspunkt oder die Überprüfung des Erfolgs der Qualitätsentwicklung sein.

Hier geht es darum, ob das Schulprogramm als Grundlage

- **für die Schulentwicklung geeignet ist,**
- **die Steuerung der Schulentwicklung sinnvoll beschreibt.**

6.1 Schulprogramm				
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>6.1.1 Das Schulprogramm beschreibt kohärent den Entwicklungsstand der Schule.</p>	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine kohärente Beschreibung des Entwicklungsstandes der Schule umfasst folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> ein Leitbild (Ziele) der Schule pädagogische Grundorientierungen Vereinbarungen zu Schwerpunkten und Organisationsformen der schulischen Arbeit, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> zu Zielen und Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung zu Zielen und Grundsätzen der Erziehung Kohärent ist die Beschreibung des Entwicklungsstandes dann, wenn die innere Stimmigkeit und Verbundenheit der Elemente erkennbar wird. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Beispiele für qualitative Merkmale der Unterrichtsentwicklung können u. a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Problemorientierung Situiertes Lernen Metakognitive Orientierung Handlungsorientierung Kooperatives Lernen Niveaudifferenz und Passung Aufgabenkonstruktion Fächerverbindendes Lernen Fächerübergreifendes Lernen Leitvorstellungen zur individuellen Förderung <p>Beispiele für qualitative Merkmale der Erziehungsarbeit können u. a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Werteerziehung als Aufgabe aller Fächer, die Berücksichtigung von Genderaspekten, Umwelt, Persönlichkeitsentwicklung, Gesundheitserziehung, Bewegte Schule, 	<p>SchulG § 3 (2, 3)</p> <p>(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. [...]</p> <p>(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.</p> <p>Schulprogrammarbeit – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.09.2005 (BASS 14-23)</p> <p>Das Schulprogramm enthält als Grundbestandteile eine Schuldarstellung (Elemente z. B. Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierungen und Erziehungsauftrag, Bericht über die bisherige Entwicklungsarbeit) und eine Planung der Schulentwicklung (mit den Elementen Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung, Planungen zur Evaluation). Dabei sind die</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> Dokumentenanalyse (Schulprogramm - Wenn eine Schule Konzepte in Anhängen differenziert darstellt, müssen die Anhänge mitgeprüft werden.) Tool

		<ul style="list-style-type: none"> • Kultur. <p>Begriff Kohärenz : Bezogen auf das Lernangebot der Schule meint Kohärenz den „inneren Zusammenhang des schulischen Lernangebots und seine [...] Begründetheit“, durch die die Schule als Ganzes erscheint. (Thomas Riecke-Baulecke, 2007. Schulleitung<i>Plus</i>. München: Oldenbourg, S. 61)</p> <p>Dem Kohärenzprinzip entsprechend muss im Qualitätsbericht der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtung, der Auswertung der Curricula und den Aussagen des Schulprogramms hergestellt werden.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung, z. B.: Baumert, Ditton, Helmke, Mandl, Meyer</p> <p>Siehe auch die Kriterien und Indikatoren des Unterrichtsbeobachtungsbogens</p>	<p>Felder Unterricht und Erziehungsarbeit unter Einbeziehung des Prinzips der umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen.</p> <p>SchulG § 2: Erzieherische Normen</p> <p>SchulG § 42 (5): In Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen sich die Schule, Schülerinnen und Schüler und Eltern auf gemeinsame Erziehungsziele und –grundsätze verständigen und wechselseitige Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.</p>	
<p>6.1.2 Das Schulprogramm wird nach einem strukturierten Verfahren regelmäßig fortgeschrieben.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>1. Die Darstellung der Fortschreibung des Schulprogramms umfasst die</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklungsbereiche, ○ Entwicklungsziele, ○ Gründe für die Auswahl bestimmter Bereiche und Ziele. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortschreibung des Schulprogramms bezieht sich nicht auf das gesamte Produkt, sondern auf die Fortschreibung einzelner Teile, die z. B. aufgrund externer Anforderungen oder schulinterner Impulse (insbesondere auf der Basis inter-</p>	<p>SchulG § 3 (2)</p> <p>[...] Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Konferenzprotokolle) • Interview

	2. Die Schule hat einen Turnus zur Fortschreibung des Schulprogramms festgelegt.	<p>ner Evaluation) als erforderlich erachtet wird (siehe 6.2 und 6.3).</p> <p>Unter dem Aspekt der Fortschreibung des Schulprogramms wird geprüft, ob das vorgelegte Schulprogramm Perspektiven der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung darstellt. Die Konkretisierung dieser Perspektiven im Sinne einer genauen Arbeitsplanung einzelner Maßnahmen wird in den Qualitätsaspekten 6.2 und 6.3 untersucht.</p> <p>Die Konkretisierung der Fortschreibung erfolgt in 6.3.</p>		
6.1.3 Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Unterrichtsentwicklung.	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1
6.1.4 Das Schulprogramm enthält Zielsetzungen für die Erziehungsarbeit.	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1	Siehe 6.1.1
6.1.5 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung des Prozesses der Schulentwicklung.	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schule hat Vereinbarungen zur Steuerung der Schulentwicklung getroffen. 2. Die Steuerung der Schulentwicklung erfolgt nicht ausschließlich durch Schulleitungsmitglieder oder ausschließlich durch Lehrkräfte. 3. Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung haben durch Beschluss der Lehrerkonferenz jeweils 	<p>Erläuterungen</p> <p>Indikator 2:</p> <p>Der Indikator zielt auf eine partizipative Steuerung von Entwicklungsprozessen, an der auch Eltern und Schülerinnen und Schüler beteiligt werden können.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>Ergebnisse der Schulentwick-</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Konferenzprotokolle) • Befragung (Lehrkräfte) • Interview • Tool Im Tool wird u. a. untersucht: <ul style="list-style-type: none"> ○ Existenz getrennter Len-

	<ul style="list-style-type: none"> ○ klare Befugnisse, ○ Aufgabenbeschreibungen bzw. Produktbeschreibungen und ○ Rechenschaftsverpflichtungen. <p>4. Die vereinbarte Steuerungsstruktur ist wirksam.</p>	<p>lungsforschung, z. B.: Hans-Günter Rolff / Claus G. Buhren / Detlev Lindau-Bank (1998). Manual Schulentwicklung – Handlungskonzept zur pädagogischen Schulentwicklungsberatung. Weinheim und Basel: Beltz, S. 72 ff. (Arbeit mit Steuergruppen).</p>		<ul style="list-style-type: none"> ○ kungs- und Arbeitsgruppen ○ klare Auftragsbeschreibungen ○ Legitimation durch Konferenzbeschlüsse ○ klare Befugnisse ○ Vereinbarungen zu Rückmeldestrukturen (z. B. regelmäßiger Austausch über Arbeitsstände) ○ Untersuchung der Einbindung unterschiedlicher schulischer Interessengruppen ○ Koordination der Arbeit von Projektgruppen ○ Orientierung an Schulentwicklungszielen.
--	---	---	--	---

QB 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung				
6.2	Schulinterne Evaluation			
Kriterien	Grundlagen der Bewertung - Indikatoren bzw. Anhaltspunkte	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>6.2.1 Die Schule analysiert und bewertet regelmäßig bereits vorliegende Daten.</p>	<p>Anhaltspunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Daten, die von der Schule zur Analyse genutzt werden, sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Dauer des Bildungsgangs der einzelnen Schülerinnen und Schüler, 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Analyse vorhandener Daten berücksichtigt geschlechterspezifische Daten.</p> <p>Gemeint sind in diesem Kriterium z. B. folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Leistungsbewertung in gan- 	<p>SchulIG § 3 (2)</p> <p>[...] Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgeleg-</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Dokumente zur schulinternen Datenanalyse) • Befragung (Lehrkräfte)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wechsel der Schülerinnen und Schüler zu höheren Jahrgängen, ○ Wechsel der Schülerinnen und Schüler in einen geringer qualifizierenden Bildungsgang, ○ Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ○ Aufnahmequote von Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen, ○ Migrationsquote der Schule. <p>2. Es ist erkennbar, dass sich die Schule in Gremien, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulkonferenz ○ Lehrerkonferenz ○ Fachkonferenz <p>mit den schulstatistischen Daten beschäftigt und diese hinsichtlich der Maßnahmenplanung analysiert.</p> <p>3. Die Analyse der Daten wird unter Fragestellungen vorgenommen, aus denen Konsequenzen für die Maßnahmenplanung abgeleitet werden können. Dazu können z. B. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Liegen die schulspezifischen Werte im Vergleich zu landesweiten Referenzwerten unter oder über dem Referenzwert? ○ In welcher Beziehung stehen die schulinternen Werte untereinander? ○ Mit welchen Maßnahmen kann die Schule auf „unerwünschte“ 	<p>zen Jahrgängen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Schullaufbahnen (Klassenwiederholungen, Abschlüsse, Abgänge), • zur Gestaltung des Bildungsangebots (z. B. zur Frequentierung der Ganztagsangebote), • Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. <p>Der Begriff „Werte“ bezeichnet Prozentwerte oder absolute Werte. Nicht gemeint sind ethisch-moralische Werte.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>z. B. Christoph Burkard / Gerhard Eikenbusch (2000). Praxishandbuch Evaluation in der Schule. Berlin: Cornelsen-Scriptor</p> <p>Die Konsequenzen aus der Analyse und Bewertung von Daten werden in Form von Entwicklungszielen beschrieben, deren Umsetzung in einer Maßnahmenplanung konkretisiert wird (siehe 6.3).</p>	<p>ten Reihenfolge durch.</p> <p>Schulprogrammarbeit – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.09.2005 (BASS 14-23):</p> <p>Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit.</p> <p>Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I, Kapitel Leistungsbewertung</p> <p>Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interview • Tool <p>Im Tool wird u. a. untersucht, ob regelmäßig Daten analysiert worden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zur Leistungsbewertung in ganzen Jahrgängen, ○ zu Schullaufbahnen (Klassenwiederholungen, Abschlüsse, Abgänge), ○ zur Gestaltung des Bildungsangebots (z. B. zur Frequentierung der Ganztagsangebote).
--	---	--	--	--

	<p>Zusammenhänge reagieren?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie sieht eine kurzfristige bzw. mittelfristige Angebotsstruktur für die Schülerinnen und Schüler aus? 			
<p>6.2.2 Die Schule analysiert die Ergebnisse von Lernstandserhebungen und – soweit sie davon betroffen ist – von zentralen Prüfungen.</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Es ist erkennbar, dass die Schule die Ergebnisse der landesweiten Standardüberprüfungen in die Unterrichtsentwicklung einbezieht, z. B. dadurch, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sie die Ergebnisse bei Lernstandserhebungen im Längsschnitt auf folgende Fragestellungen hin überprüft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gibt es signifikante Unterschiede nach oben bzw. nach unten zu den Referenzwerten des Standorttyps? ○ Gibt es im oberen Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps? ○ Gibt es im unteren Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe des Standorttyps? ○ Sind im Laufe der Jahre Veränderungen erkennbar? 2. es eine Konzeption zum Umgang mit den Ergebnissen landesweiter Standardüberprüfungen gibt (diese muss nicht schriftlich vorliegen), 3. die Ergebnisse in der Schulkonfe- 	<p>Erläuterungen</p> <p>Das Kriterium gilt nur, soweit eine Schule davon betroffen ist.</p> <p>Eine Beschränkung auf die Analyse des fairen Vergleichs erfüllt nicht den Anspruch des Kriteriums und der Indikatoren.</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Fachkonferenzprotokolle)

	<p>renz thematisiert wurden,</p> <p>4. die Ergebnisse in der Lehrerkonferenz thematisiert wurden,</p> <p>5. die Ergebnisse in der Fachkonferenz thematisiert wurden.</p> <p>Es ist erkennbar, dass die Schule die Ergebnisse der Zentralen Prüfungen in die Unterrichtsentwicklung einbezieht, z. B. dadurch, dass</p> <p>1. sie die Ergebnisse zentraler Prüfungen im Längsschnitt auf folgende Fragestellungen hin überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Liegen die Mittelwerte unter bzw. über den Referenzwerten? ○ Gibt es im oberen Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe? ○ Gibt es im unteren Leistungsbereich einen höheren bzw. niedrigeren Anteil von Schülerinnen und Schülern im Vergleich zur Referenzgruppe? ○ Weichen die Vornoten und die Prüfungsnoten deutlich bzw. kaum voneinander ab? ○ Sind im Laufe der Jahre Veränderungen erkennbar? <p>2. sie Hypothesen für die Ursachen negativer Abweichungen formuliert,</p> <p>3. es eine Konzeption zum Umgang mit den Ergebnissen Zentraler Prüfungen gibt (dieses muss nicht schriftlich vorliegen),</p>			
--	---	--	--	--

	<p>4. die Ergebnisse in der Schulkonferenz thematisiert worden sind,</p> <p>5. die Ergebnisse in der Lehrerkonferenz thematisiert wurden,</p> <p>6. die Ergebnisse in der Fachkonferenz thematisiert wurden.</p> <p>(Maßnahmen, die aus der Thematisierung folgen: s. 6.3)</p>			
<p>6.2.3 Die Schule evaluiert auf der Grundlage des Schulprogramms in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit.</p>	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Evaluationsplanung ist in der Schule abgestimmt. Sie bezieht sich auf einzelne Schwerpunkte des Schulprogramms, insbesondere auf die Entwicklung der Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung. 2. Eine an Standards orientierte Evaluation legt die <ul style="list-style-type: none"> o Evaluationsbereiche, o Evaluationsziele, o Evaluationskriterien und -indikatoren, o Instrumente der Datenerhebung, o Ablaufplanung, o Form der Berichterstattung, o Form der Auswertung fest. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Schule kann extern entwickelte Instrumente zur Evaluation nutzen. Die Konsequenzen aus der Evaluation werden in Form von Entwicklungszielen beschrieben, deren Umsetzung in einer Maßnahmenplanung konkretisiert wird (siehe 6.3).</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen</p> <p>z. B. Christoph Burkard / Gerhard Eikenbusch (2000). Praxishandbuch Evaluation in der Schule. Berlin: Cornelsen-Scriptor</p>	<p>SchulIG § 3 (2)</p> <p>Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.</p> <p>Schulprogrammarbeit – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.09.2005 (BASS 14-23)</p> <p>Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit.</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Dokumente zur schulinternen Evaluation, z. B. Fragebögen, SEIS, QUIGS, Sefu). <p>Als Mischform zwischen interner und externer Evaluation ist auch das Peer Review in die Bewertung einzubeziehen, für das die Schule Fragen und Aufträge an die evaluierenden Personen erteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interview • Tool zur Gesamtplanung einer Evaluation der Schulprogrammarbeit. Im Tool wird u. a. untersucht, ob die Evaluation der Schulprogrammarbeit auf einer Gesamtplanung basiert, die Entscheidungen über die Elemente in Spalte 2 enthält.

QB 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung				
6.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Schulprogramms				
Kriterien	Indikatoren	Erläuterungen und wissenschaftliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen	Quellen, Instrumente und Bewertungshinweise
<p>6.3.1 Die Schule vereinbart Maßnahmen für die weitere Schulentwicklung.</p>	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Maßnahmen berücksichtigen <ul style="list-style-type: none"> ○ die Analysen vorhandener Daten (siehe 6.2.1), ○ die Analyse von Ergebnissen landesweiter Standardüberprüfungen (siehe 6.2.2), ○ die Analyse von Ergebnissen zentraler Prüfungen (siehe 6.2.3), ○ Ergebnisse interner Evaluationsverfahren (siehe 6.2.4), ○ administrative Vorgaben, ○ Veränderungen im Umfeld. 2. Die Schule zieht aus den Analysen Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. 	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Ergebnisse landesweiter Standardüberprüfungen (siehe 6.2.2) können in den Fachkonferenzen beispielsweise unter folgenden Fragen diskutiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um „gute“ Schülerinnen und Schüler zu fördern? • Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um „schwache“ Schülerinnen und Schüler zu fördern? • Wie hat die Schule einen hohen Anteil im oberen Leistungsbereich erreicht? • Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, damit die „guten“ Schülerinnen und Schüler diese Ergebnisse erreichen konnten? • Mit welchen Maßnahmen hat die Schule einen hohen Anteil in den oberen Kompetenzniveaus erreicht? • Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit die „schwächeren“ Schülerinnen und Schüler bessere Ergebnis- 		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Schulprogramm, Maßnahmenplanungen) • Interview • Tool <p>Bewertungshinweise</p> <p>Zeigen VERA sowie zentrale Prüfungen, dass Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich sind, muss sich die Maßnahmenplanung bei jedem Kriterium besonders hierauf beziehen.</p> <p>Ist dies nicht der Fall, kann das entsprechende Kriterium höchstens mit der Bewertungsstufe „-“ bewertet werden.</p> <p>Dazu müssen die Darstellungsweisen für die Ergebnisse von VERA und zentralen Prüfungen entsprechend angepasst werden, so dass Entwicklungen erkennbar werden.</p>

		se erreichen können?		
<p>6.3.2 Die Entwicklungsvorhaben sind in einer kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenplanung konkretisiert.</p>	<p>Indikatoren Die dokumentierte Maßnahmenplanung weist aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele, 2. Indikatoren für die Zielerreichung, 3. geplante Entwicklungsmaßnahmen, 4. Arbeitsschritte auf einer Zeitachse 5. Ressourcen, 6. ggf. Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Fortbildungsbedarf), 7. Verantwortlichkeiten, 8. erste Vorstellungen zur Evaluation. 		<p>Schulprogrammarbeit – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.09.2005 (BASS 14-23) Das Schulprogramm enthält [...] eine Planung der Schulentwicklung (mit den Elementen Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung, Planungen zur Evaluation).</p>	<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Beispiele für Maßnahmenplanungen) • Tool
<p>6.3.3 Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgt eine systematische Bilanzierung und Rechenschaftslegung gegenüber den schulischen Gremien.</p> <p>6.3.4 Die Schule zieht aus Bilanzierungen Konsequenzen und steuert bei Bedarf nach.</p>	<p>Indikatoren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Dokumentation des Entwicklungsstandes und die Rechenschaftslegung gegenüber den schulischen Gremien erfolgt regelmäßig sowohl im Verlauf (Zwischenstand) als auch zum Abschluss des Arbeitsprozesses. 2. Die Dokumentation weist den Grad der Zielerreichung aus, z. B. mit Bezug auf die Fragen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Was wurde (bisher) erreicht? ○ Welche Probleme sind aufgetreten? ○ Wie sind sie gelöst worden? ○ Was ist noch zu tun? ○ Wo gibt es ggf. Nachsteuerungsbedarf? 3. Zur Rechenschaftslegung gehört 	<p>Erläuterungen Um eine Partizipation aller Beteiligten im Prozess der Schulentwicklung zu gewährleisten, ist die Dokumentation und Rechenschaftslegung über Zwischenstände und Ergebnisse erforderlich.</p>		<p>Quellen und Instrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Dokumente zu Zwischenständen oder abschließenden Ergebnissen der Arbeit, z. B. neu entwickelte oder überarbeitete Konzepte, Konferenzprotokolle mit Berichten über Arbeitsstände) • Befragung (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) • Interview • Tool

	die Dokumentation. 4. Die Schule steuert aufgrund der Bilanzierung ggf. nach.			
--	--	--	--	--